

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montags täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Pöfener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 3. November. Se. Maj. der König haben Allernädigst geruht: Dem Superintendenten und Ober-Pfarrer Dr. Liesegang zu Perleberg den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Real-Oberlehrer Chon zu Langenwalbach im Unter-Taunus-Kreise den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Rittergutsbesitzer, Regierungs-Assessor Freiherrn von Beditz-Leipe zum Landrat des Kreises Schmiede im Regierungsbezirk Marienwerder zu ernennen; dem Sanitäts-Rath Dr. Bernmann in Koblenz den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen; den außerordentlichen Professor Dr. Klopss zu Breslau zum Medizinal-Rath zu ernennen; dem Medizinal-Assessor, Stadiphysitus Dr. Pincus in Königsberg i. Pr., den Charakter als Medizinal-Rath zu verleihen.

Die russische Politik.

Der gestern von uns erwähnte Artikel des „Journal de Petersbourg“, welcher Frankreich vor Überschreitung des Rheins in einer ungewöhnlich ernsten Sprache warnt, hat allenthalben viel Aufsehen erregt. Wir können heute über den Inhalt desselben nähere Mittheilung machen. Der Artikel konstatirt zunächst, daß alle selbstständigen Völker Europas den Frieden wünschen und sucht nachzuweisen, daß ein naher Krieg nicht denkbar sei. Im Orient sei ein solcher nur möglich, wenn eine fremde Macht willkürlich intervenieren wollte; dies sei nicht zu erwarten und was Russland betreffe, so wünsche das Volk wie die Regierung aufrichtigst den Frieden. Spanien werde zu keinem europäischen Kriege Anlaß geben; was Italien betrifft, so sei zu erwarten, daß die spanische Revolution die Italiener wegen Rom's geduldiger, weil siegesgewisser, den Papst aber nachgiebiger machen werde. Es bleibe also nur die Möglichkeit eines deutsch-französischen Krieges. Der Verfasser sucht nachzuweisen, daß Napoleon III. einen solchen Krieg gar nicht wolle.

In wie weit er selbst daran glaubt, kann dahin gestellt bleiben. Was von höherem Interesse sein dürfte, ist die nachfolgende Prüfung der Verhältnisse, unter denen ein solcher Krieg geführt werden würde. Bezuglich Nordschwiegens glaubt der Verfasser nicht an einen casus belli; gelegt, auch Frankreich wollte einen solchen herbeiführen, so hätte Preußen es noch immer in der Hand, denselben in den letzten 24 Stunden durch ein direktes Arrangement mit Dänemark zu vereiteln. Es bleibe die sogenannte Frage der Mainlinie. Man könne annehmen, daß die föderative Einigung Deutschlands sich früher oder später vollziehen werde; man wisse aber, daß Preußen entschlossen sei, diesen Gang der Dinge in keiner Weise durch Gewaltmaßregeln zu beschleunigen. Widergefeht aber Frankreich einer Umwandlung mit freier Zustimmung der Südstaaten, so würde es dann ganz Deutschland gegen sich haben. Auf die Allianz Belgien's und Hollands habe es nicht zu rechnen, denn der erste dieser beiden Staaten wolle seine Neutralität bewahren und was Holland betreffe, so sei es gewiß, daß nichts unmöglich wäre, als ein Krieg desselben gegen Deutschland. Es würde sich also um einen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland allein handeln. Man möge nun auch den Fall annehmen, daß Frankreich siegreich an den Rhein ziehe, so wäre damit Deutschland noch nicht gezähmt. Es heißt wörtlich weiter: „Niemand kann annehmen, daß wenn eine französische Armee sich am Rhein festsetze, die Deutschen auf den Kampf verzichten würden. Dieser würde also fortduern und seine Wirkungen und Verwicklungen würden schnell genug eintreten. Die Erregung im Herzogthum Posen würde sich sofort auf das Königreich Polen ausdehnen. Die russische Armee würde dann wenigstens in aktiver Weise die Erhaltung der Ordnung zu überwachen haben. Man glaubt im Auslande nicht, daß die Russen für die Deutschen unendliche Zärtlichkeit (des tendresses infinies) empfinden und es ist wohl möglich, daß gegenwärtig zwischen zwei andern Völkern wärmere Sympathien bestehen.“

An dem Tage aber, wo die französischen Adler siegreich in Deutschland vordringen würden, da würden auch die Erinnerungen des ersten Kaiserreichs im vergrößerten Maße erwachen und sie würden alle andern Eindrücke beherrschen. Die erregten Völker wären zum Kampfe bereit und die Regierungen hätten schnell zu beschließen wie weit es zulässig wäre, daß eine Großmacht ihr Uebergewicht an die Stelle desjenigen setze, welches sie zu zerstören unternommen hätte.“... In den angeführten Sätzen gipfelt das Interesse des vorliegenden Artikels. Im Weiteren sucht der Verfasser nachzuweisen, daß eine Einstellung des Kampfes nach erfolgter Eroberung der Rheingrenze nicht denkbar sei, einmal weil Deutschland einen solchen Frieden nicht annehmen würde, und ferner, weil die Einverleibung Hollands und Belgien's in Frankreich von den Mächten nicht zugelassen werden könnte. Oder wolte etwa Frankreich bei Beginn des Krieges erklären, daß es keine Vergrößerungen suche? Eine solche Erklärung würde kaum Vertrauen finden und es sei fraglich, ob selbst dann Deutschland isolirt bliebe und ob ferner, falls Frankreich siege, die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse nach seinen Wünschen irgend welche Dauer haben könnte. Sedenfalls wäre ein so geringer Erfolg die Opfer an Menschen und Geld nicht werth, die ihm Frankreich bringen müßte. Es sei darum anzunehmen, daß Napoleon III. an einen Krieg mit Deutschland nicht denke und der europäische Friede nicht bedroht sei. Es wäre in Folge dessen jedenfalls wünschenswerth, daß die Regierungen sich zur Ausrüstung entschließen wollten; angefischt des herrschenden Misstrauens sei jedoch vorläufig noch nicht daran zu denken und man müsse warten, bis die Erfahrung allseitig durchgedrungen, daß die Lehre si vis pacem, para bellum eine veraltete sei.“

In den politischen Kreisen von Paris hat dieser Artikel, dem ein entschieden amtlicher Ursprung beigelegt wird, keinen angenehmen Eindruck gemacht; man nimmt indeß eine gute Miene an und legt ihn als eine friedliche Kundgebung aus. Die „France“ ist überzeugt, daß Frankreich nicht aus Furcht dem Frieden huldige,

sondern weil die schwedenden politischen Fragen eben nur auf friedlichem Wege zu erledigen seien. Das wäre immerhin eine Überzeugung, in welcher sich die französische Presse nur zu bestärken hätte. Auffällig ist, daß in dem Artikel des Petersburger Journals, wenigstens in dem uns zugemachten Auszuge, Desstreits gar nicht erwähnt ist, welches doch unzweifelhaft seine Stellung in einem Kampfe zwischen Frankreich und dem deutschen Bunde nehmen würde. Es ist nur die Rede von Holland und Belgien. Wir müssen annehmen, daß der Verfasser absichtlich über Desstreit geschwiegen, um nicht seinen letzten Gedanken auszusprechen, der ohnehin nahe genug liegt, da, wenn Russland schon nicht dulden kann, daß Frankreich den Rhein überschreitet, es noch viel weniger ruhig zusehen könnte, wenn Desstreit gleichzeitig Preußen in die Flanke fiele. — Eine Niederlage Preußens wäre unter solchen Umständen sicher zugleich eine Berringerung der russischen Machstellung, deren Folgen im Orient unmittelbar zu Tage treten müßten. Wenn wir der Überzeugung sein dürfen, daß Russland gar keine andere Politik, als die eben charakterisierte haben kann, so sind wir jeden Zweifels darüber, ob der fünf Spalten lange Artikel des Petersburger Journals wirklich von höherer Stelle inspirirt sei, durchaus ledig und hoffen übrigens, daß er von bester Wirkung sein werde. Es wäre vielleicht eben jetzt an der Zeit, daß Preußen, wie der Abgeordnete Lasler kürzlich in einer Wahlrede wünschte, Frankreich auf die Probe stelle, ob es in Wahrheit den Frieden will, das mit der Deutsche Bund endlich wünsche, woran er mit ihm ist.

Sk. Das Dringlichste zur Verbesserung des Grundkredits.

IV.

Da die vorliegende Abhandlung von der Auffassung ausgeht, sich nicht auf das Gebiet aller möglichen Reformen begeben zu wollen und nur das nächst Erreichbare und Nothwendigste ins Auge gesetzt werden soll, so dürfen auch alle diejenigen Einwendungen hier keinen Platz finden, welche gegen das Verfahren bei Zulassung von Aktiengesellschaften oder gar gegen die Vorchriften des Allgemeinen Handels-Gesetz-Buches auf diesem Gebiete erhoben werden könnten.

Es ergeben sich aber ohnedies die erheblichsten Bedenken gegen die vorangegangenen gesetzlichen Normen über das Bankwesen in

seinen Beziehungen zum Grundkredit:

Zunächst fassen die Normativbedingungen vom 23. Juni 1863 nur eine Seite des gesamten Grundkredits, die Gewährung von hypothekarischen Darlehen mit und ohne Tilgung unter Ausgabe von Hypothekenbriefen als Repräsentanten der schwer beweglichen Hypothekenforderungen ins Auge. Nur solche Banken zur Hebung des Grundkredits sind statthaft. Die Thatfrage, daß viele hunderte Millionen von Hypothekenforderungen ohne die Vermittlung von Repräsentativen-Effeten (Pfandbriefen &c.) existieren und den erheblichen Er schwerungen im Verkehr unterliegen, daß die Mehrzahl der Hypothekenforderungen sich zur Besteigung bei derartigen Hypothekendarlehen und Landesbanken überhaupt nicht eignet, bleibt unbeachtet. Den Kauf und Verkauf von Hypothekenforderungen möglichst zu erleichtern, hat die bisher in der Verwaltung herrschende Auffassung des Grundkredits an sichlich vermieden, weil dieselbe in dem häufigen Wechsel der Hypothekengläubiger irrigerweise eine unbedingt Gefahr für den Grundbesitzer erblidt und hinter diesem Wechsel das Gespenst der Mobilisierung des Grundbesitzes fürchtet. In Folge dessen dürfen Hypothekenbanken und Associationen, welche sich mit dem Ein- und Verkauf von Hypothekenforderungen oder deren Lombardweiter Beleihung beschäftigen, nicht begründet werden. Die Hypothekenforderungen und Grundwerthe sollen um jeden Preis von der sogenannten Spekulation ausgeschlossen werden und sind somit dem verdeckten Wunder preisgegeben. Im Gegentage zu diesem Grundsage sind alle sonstigen Wertobjekte, Mobilien, Waaren, persönliche Schuldforderungen, Wechsel, Bergwertesamtheile und alle Effeten, welche leichter meistentlich bewegliches und unbewegliches Gesellschaftsvermögen zugleich repräsentiren, der freiesten Erwerbstätigkeit, das heißt der unbeschränkten allgemeinen Handels spekulation überlassen. Aus diesem Grunde bleibt der Hypothekenverkehr den föderlichen Einnahmen großer Kapitals-Associationen gänzlich verschlossen und wird nur in engsten Privatverkehr von häufig sehr unverlässigen Personen vermittelt. Der Grundbesitzer und zugleich der Inhaber von Hypothekenforderungen befindet sich im Gegensatz zu den Eigentümern aller anderen Wertobjekten in der verzweifelten Lage, daß er sich ohne Vermittelung der kaufmännischen Spekulation und der großen Geldinstitute, welche den Handels- und Geldverkehr allein zu beleben und zu sichern vermögen, persönlich bemühen muß, einen Käufer für die wertvollen aber auch am schwierigsten zu schätzenden Vermögensstücke, die Hypothekenforderungen möglichst zu suchen. Es ist deshalb allen Aufälligkeiten und Gefahren ausgesetzt, welche ein derartig beschränkter Markt einer Waare für den Verkäufer mit sich bringt. In derselben Lage befindet sich der Kapitalist, welcher geneigt ist, eine Hypothekenforderung zu kaufen. Erwagt man, daß der größte Theil des Nationalvermögens in Hypothekenforderungen angelegt ist und daß der solideste, der Geldspekulation am wenigsten geneigte Theil der Bevölkerung im Besitz dieser Milliarden sich findet, oder bei deren leichter Realisierbarkeit interessirt erscheint, so erhält hieraus der Umfang der gedachten Landeskalamität.

Nicht nur die erschwerten Formen der Hypotheken- und Substaations ordnung verbürgten mitin den zur Beleihung des Grundkredits unentbehrlichen leichten Umsatz der Hypothekenforderungen, sondern es greift hier nach auch eine absichtliche Verengung des Marktes für diese Waare durch staatliche Prohibitive-Bestimmungen gegen den Großhandel mit Hypothekenforderungen Plat.

Noch gefährlicher für den Grundbesitzer und das gesammte Staatswohl gestaltet sich dieser Zustand durch die gesetzlichen Hindernisse, welche der Verpfändung von Hypothekenforderungen entgegenstehen.

Für Mobilien, Waaren, persönliche Schuldforderungen, Wechsel, Effeten aller Art gewähren die staatlich genehmigten Bankinstitute, öffentlichen Sparkassen, Pfandleih-Anstalten &c. die Möglichkeit, gegen Hinterlegung und Lombardirung derselben auf längere oder kürzere Zeiten Kredit zu erlangen.

Die zahlreichen Kapitalisten, welche im Besitz von Millionen von Hypothekenforderungen sich befinden, sind von der Möglichkeit gegen Verpfändung dieser hervortretend sicher, höchst merhvollem Vermögensstücke, Kredit von staatlich genehmigten Geld-Instituten zu erhalten, gänzlich ausgeschlossen; denn fast keine dieser Anstalten darf dem Eigentümer von Hypothekenforderungen, gegen Verpfändung solcher, Geld leihen. Dazu kommt die landrechtliche Theorie des Pfandrechts, welche es zweifelhaft läßt, ob Hypothekenforderungen überhaupt wie bewegliche Sachen durch Hinterlegung der Hypothekeninstrumente verpfändet werden können, und das Gesetz vom 4. Juli 1822, betreffend den Verkauf ausstehender For-

derungen &c. &c. im Wege der Exekution (Ges.-Samml. S. 178), welches die Realisierung verpfändeter Hypothekenforderungen auch dem Privatmann erheblich erschwert, ja sogar im Wege der Cession (S. 6.) unmöglich macht, weil der Gläubiger die zu cedirende Hypothekenforderung zum Nennwert annehmen muß.

Darf man unter derartigen Verhältnissen nach einer Erklärung suchen, daß Hypothekenforderungen immer mehr aufzählen, ein geführter Gegenstand der Kapitalanlage zu sein? Vermögensstücke, welche nach Lage der Gesetze nur schwer und mit großen Kosten veräußert und fast niemals als Unterpfand zur Erlangung zeitigen Kredits benutzt werden können, sollten mehr Liebhaber in einer wirtschaftlichen Periode finden, welche auf den raschesten Geldumsatz hinweist, als andere Wertobjekte, welchen diese vermeintlichen Vorzüge beinhalten?

Um diesen Levelständen zu begegnen, müßte nicht nur die Begründung großer Geldinstitute zum Ein- und Verkauf und zur Beleihung von Hypothekenforderungen durch die zu erlassenden neuen Associations- und Bantgesetze begünstigt, sondern auch die exekutivische Realisierung von Lombard-Darlehen auf Hypothekenforderungen möglichst erleichtert werden.

Wäre es wegen des Notenprivilegiums nicht statthaft, der königl. Bank und den Privat-Bettelbanken den Hypothekenhandel und die lombardweise Beleihung von Hypothekenforderungen in den engeren Grenzen abzulösen Sicherheit der Hypothekenforderungen zu gestatten, so wäre doch wenigstens dafür Sorge zu tragen, daß diese Institute sichere Hypotheken- und Pfandbriefe, welche mit staatlicher Genehmigung emittiert werden, wie alle anderen in ländlichen Alten lombardweise beileihen dürfen, während solche reglementarisch nur zur Lombardirung ländlicher Pfandbriefe ermächtigt sind.

Reformen in dieser Richtung würden auch ohne eine wesentliche Umgestaltung der jetzigen Hypothekenordnung die Beliebtheit der Hypothekenforderungen im großen Geld- und Verkehrsverkehr erheblich steigern.

Wenn für die Hypothekenforderungen im Allgemeinen die vorgedachten Normen zur Gleichstellung mit andern Wertobjekten empfohlen werden können, so soll doch nicht verkannt werden, daß die Zulassung von Bantens befußt Ausgabe von Hypothekenbriefen als Repräsentanten der im Treor zu deponierenden Hypothekenforderungen, besonderen Einschränkungen unterworfen werden muß, um das Publikum vor Täuschungen und Gefahren zu schützen.

In dieser Beziehung enthält das vorgedachte Resscript vom 23. Juli 1863 im Besonderen sehr zweckmäßige Normalvorschriften.

Ein Theil derselben würde entbehrlich werden mit der Erleichterung der gesetzlichen Formen zur Realisierung der Hypothekenforderungen, weil er deren schwierige Realisierbarkeit zur Voraussetzung hat.

Ein anderer Theil dieser Vorschriften ist nur von Bedeutung für die auf langen Tilgungsperioden zu gewährenden Hypothekendarlehen.

Derartig zu tilgende Darlehen dürfen sich in Verbindung mit der Ausgabe von Hypothekenbriefen im Interesse der öffentlichen Sicherheit nur auf den reinen Realwert der Grundstücke stützen. Je länger die Darlehensperiode, je niedriger der unveränderliche Binsfuß der auszugebenden Hypothekenbriefe und hypothekarischen Darlehen bemessen werden soll, desto enger muß die Beleihungsgrenze gesetzt werden, wenn derartige Hypothekendarlehen leistungsfähig bleiben sollen. Dennoch ist die Beleihungsgrenze selbst in dem für die Köslerne Bank erlassenen Resscript vom 22. Juni 1867 sowohl bei ländlichen als städtischen Grundstücken zu eng gezogen, und könnte noch vielfach angestellten Ermittlungen, wenigstens bei Grundstücken über 5000 Thlr. Werth, für Landgut er unbedenklich auf den 25fachen Kapitalbetrag des Grundsteuer-Beitrages, bei städtischen Häusern aber auf den 12fachen Gebäudesteuergewerbe erhöht werden, ohne die Sicherheit dieser Institute und der Gläubiger zu gefährden.

Anders stellt sich die Frage wegen der Beleihungsgrenze bei den Kunden, ohne Tilgung gewährten Hypothekendarlehen: Da für die Darlehensperiode ist, je leichter realisbar und verlässlich die Hypothekenforderungen gemacht werden können, desto eher ist es möglich, die stärkere Beleihungsgrenze möglich zu erweitern.

Wenn die Ausgabe von Hypothekenbriefen als Repräsentanten derartiger Hypothekenforderungen auch hier nicht minder zur Vorsicht mahnt, so wäre doch die für die tilgungsfähigen Hypothekendarlehen empfohlene Beleihungsgrenze bei den Kunden Hypothekendarlehen ohne Zweifel eine unbedenklicher als bei den ersten genannten.

Ein wesentlicher Vorwurf, welcher den gedachten Normativ-Vorschriften gemach ist, ist die Bestimmung sub 9: daß derartige Hypotheken- und Pfandbriefe als depositalmäßig oder pupillarisch sicher nicht anerkannt werden sollen. Es muß der Auffassung beigetreten werden, daß dies Privilegium unbedingt und allen Hypothekenbanken in einemfalls in Aussicht gestellt werden darf, wenn das Depositum- und Pupillenvermögen vor Verlusten geführt werden soll. So weiter die Grenzen der Bantfreiheit gezogen werden, je höher die Beleihungssumme bei Hypothekendarlehen bemessen wird, desto mehr tritt die Notwendigkeit hervor, das einzelne Darlehensgeschäft oder doch die Verfaßung des einzelnen Bankinstituts bei der Erteilung derartiger Privilegien in Erwägung zu nehmen.

Dagegen würde es vollkommen zulässig und wünschenswerth sein, aus den gedachten Normativbestimmungen die unbedingte Verneinung der Depositalmäßigkeit jener Hypothekenbriefe zu entfernen, und dem Arbitrium der Justiz- und Verwaltungsbehörden befußt Erteilung dieses Privilegums einen gewissen Spielraum zu vergeben.

Im Übrigen hört die Depositalmäßigkeit derartiger Hypothekenbriefe auf, einen entscheidenden Einfluß auf den Grundkredit auszuüben, sobald die Hypothekenforderungen selbst in höherem Maße für den allgemeinen Geld- und Waarenverkehr qualifiziert werden.

Auf die mehrfach hervorgetretene Forderung (Nr. 8 der Normalvorschriften) die Staatskommission zur Beglaubigung der Hypothekenbriefe zu ermächtigen, kann kein wesentlicher Werth gelegt werden.

Wird den Hypothekenbriefen die Lombardfähigkeit bei den staatlich genehmigten Bankinstituten gesichert, wie solche die Mehrzahl der inländischen Effeten, welche der Staat, die Korporationen und Aktiengesellschaften ausgeben, bereits besitzt, ohne vom Staats-Kommissar beglaubigt zu sein, hat man eine leichtere Realisierbarkeit der zur Sicherheit der Hypothekenbriefe depositierten realen Forderungen erzielt, dann wird auch den Hypothekenbriefen ohne die Beglaubigung des Staatskommissars ein erweiterter Markt und in geeigneten einzelnen Fällen sogar die Börsenfähigkeit nicht länger mangeln.

Sollen Landschaften und Hypothekenbanken, welche sich auf die Ausgabe von Hypothekenbriefen stützen, das große Kapital anziehen, und sollen deren Vermehrung möglichst begünstigt werden, dann würde es aber auch erforderlich sein, dieselben in gewinnbringenden Nebengeschäften ohne Risiko, namentlich im Hypothekenhandel und Hypothekenlombardgeschäft mit sicheren Forderungen nicht zu bestreiten. Dagegen würde in die neuen Normative für Hypothekenbanken die fehlende Bestimmung aufzunehmen sein, daß jeder Hypothekenbrief genaue Auskunft über die Sicherheitsgrenze der hinterlegten Hypothekenforderungen enthalten muß und daß Verstöße gegen die Sicherheit des Bankums gegebenen Vorschriften mit strengen Strafen und Polizei strafen geahndet werden.

Wird auf diese Weise von Staatswegen dafür Sorge getragen, daß das Publikum nicht durch Täuschungen über die Sicherheit der ausgegebenen Hypothekenbriefe bestechen kann, dann fallen auch die Gründe fort, welche bisher der Commission von Hypothekenbriefen ohne absolute und reine Sicherheit von Staate entgegengestellt wurden.

Auch Hypothekenforderungen, welche nur eine gemischte Personal- und Real Sicherheit gewähren, also hinter der Normal Sicherheitsgrenze (dem

25 fachen Grundsteuer-Reinetrage zc.) sich bewegen, können ohne Bedenken zum Gegenstande der Bankthätigkeit gemacht und zur Ausgabe besonderer, gehörig zu declarirter Inhaber Briefe gemacht werden.

Der Staat legt in dieser Richtung den Industrie-Aktiengesellschaften anderer Art keine Beschränkungen auf.

Bettel- und Wechselbanken dürfen bloße Personalforderungen durch Inhaberpapiere verbrieften. Kaufleute haben nach Art. 301 des Allgem. Handels-Gesetz-Buches das Recht zur Ausgabe von Verpflichtungsscheinen an Orde.

Es kommt bei solchen Bankprivilegien nur Alles darauf an, das Publikum vor Täuschungen über den Werth derartiger Inhaberpapiere zu schützen. Sie würden als Hypothekenbriefe nicht bezeichnet werden dürfen, um nicht den Irrthum einer vermeintlich vorhandenen aber hier fehlenden reinen Real sicherheit zu erwecken. Die Banken würden zu verpflichten sein, neben der hypothekarischen Unterlage die personelle Deckung derartiger Hypotheken-Inhaberpapiere nicht nur durch gute Wechsel der Darlehensfänger, sondern auch durch das eigene Giro-sicher zu stellen. Außerdem wäre der Nachweis eines baaren Realisationsfonds Seitens der Bank zu fordern. Hypotheken-Inhaberpapiere mit real-personellen Unterlagen dürften nur auf kürzere Rückzahlungsfrist oder feste, nicht zu lange Rückzahlungsfristen gefestigt werden. Die zur Sicherheit zu deponirenden Personal-hypothen, Wechsel und Bürgschaftsinstrumente müssen gleichfalls auf entsprechende kürzere Zahlungsfristen gestellt werden.

Besondere Reservefonds der berechtigten Banken hätten eine weitere Sicherheit zu gewähren.

Wird den Banken bei der Emission und dem Betriebe derartiger real-personeller Inhaberpapiere, und bei der Gewährung der bezüglichen Darlehen an die Eigentümer von Hypothekenforderungen, die Möglichkeit entsprechernder höherer Gewinne in der Form von Dividenden und Provisionen gemahnt, dann würden die Banken in die Lage kommen, die real-personellen Hypotheken-Inhaberpapiere statt der unangemessenen festen Dividenden mit ansehnlichen Dividenden auszustatten. Das größere Risiko der Banken berechtigt solche, bei derartigen Geschäften zu höheren Gewinnen. Die Darlehnsnehmer können wegen der erlangten hohen Vorteile zu solchen nach rücktigen volkswirtschaftlichen Grundzügen unbedenklich beitragen. Das Publikum und der große Geld- und Effektenmarkt aber würde sich an derartige gewinnbringende real-personelle Inhaberpapiere nach und nach ebenso leicht gewöhnen als an die vielen Industrie-, Bank- und Eisenbahntickets, welche in keiner Weise höhere oder sicherere Dividenden in Aussicht stellen können.

Man darf die Frage aufwerfen, ob den reinen Hypotheken-Banken derartige Geschäfte und Inhaberpapiere zu gestatten seien, oder ob es sich empfiehlt, nur Grundkredit-Banken mit besonderem, das Geschäft präzise zu bezeichnenden Namen für diese Geschäftszweige zu zulassen?

für die erste Entwickelungsperiode solcher Institute möchte der letztere Weg den Vorzug verdienen, um weit verbreitete Anschauungen des Publikums zu berücksichtigen und Täuschungen zu verhüten.

Mit dieser Reform auf dem Gebiete der Bank- und Grundkredit-Gesetzgebung wird der Weg angebietet, auf welchem der schreiendsten Anforderungen der Grundbesitzer und Hypotheken-Eigentümer ihr real-personelles Hypotheken-Vermögen kreditfähig zu machen, wenigstens im Bereich der großen Kapitals-Associationen Ablösung verschafft werden kann.

Eritt hinzu eine Reform der Hypotheken- und Subhafthats-Ordnung in dem oben, auch vom volkswirtschaftlichen Kongress zu Breslau entwickelten Sinne, dergestalt, daß Hypotheken-Eintragungen auf den Inhaber und Blanko-Cessionen zugelassen und leicht eingesetzt gemacht werden, dann wird endlich der Grundbesitz in die sachlich vollkommen geachtet und allseitig erwünschte Lage kommen, auch die Grundwerte in ihrem vollen Umfange an den Segnungen unserer modernen weit ausgebildeten Kredit-Gelegenheiten Theil nehmen zu lassen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 3. November. Dem Vernehmen nach sollen bei dem Schießen am letzten Sonnabend von dem Hinterladungs-24-Pfünder nicht nur die $4\frac{1}{2}$ - und 5-Zöllige, sondern sogar die 6-Zöllige Panzerscheibe durchschlagen worden sein. Nähere Nachrichten stehen indeß noch aus, jedenfalls aber würde ein derartiger Erfolg, wenn er sich bestätigen sollte, weit auch noch die

Die Größe der Welt im Kleinen.

Von Theodor Wehl.

(Fortsetzung.)

Dass die Spinne Musik liebt und derselben nachgeht, ist bekannt. Wie oft ist nicht schon eine Sängerin oder Virtuosin dadurch erschreckt worden, daß sich plötzlich, von Begeisterung hingerissen, eine Spinne zu ihr herabließ. Ach, das gute Thier ist gekommen, um zu applaudiren, um ihren Dank zu sagen, um der Künstlerin ihr Kompliment wegen der schönen Stimme, der exakten Ausführung zu machen, und sie, die Künstlerin, erfreut sich, springt auf und flieht, gleich als ob ihr der Satan erschienen wäre.

Das garstige Ding, sagt die Dame, pfui, es ist so grausam und lebt von Mücken und Fliegen.

Das zweite Gemüth verzagt, daß der Mensch es ebenso und noch schlimmer macht, indem er Hesen, Rehe und Geflügel, Enten, Gänse, Kälber, Schweine und Lämmer zu keinem anderen Zwecke, als dem, sich davon zu nähren, schlachtet.

Alles lebt von Beute. Die Natur schreitet vorwärts, indem sie sich selbst verschlingt: das ist einmal das Gesetz der Schöpfung. Die arme Spinne ist deswegen nicht anzuladen oder wenigstens nicht mehr als andere Wesen. Das Geschäft bringt das einmal so mit sich.

Aber nicht dies allein. Auch das unscheinbarste, verachtete Insekt zeigt in seinem Leben gewisse Berrichtungen, Thätigkeiten und Künste, die Bewunderung verdienen. Da sind z. B. die Termiten mit ihrer 12, manchmal 20 Fuß hohen Wohnung, die das Ansehen einer orientalischen Kathedrale hat, deren Hauptspitze von einem Doppelgürtel von Minarets von abnehmender Größe umgeben ist. Der Bau ist so stark, daß Menschen und selbst Stiere ihn betreten können, ohne daß er zusammenbricht, und doch ist er hohl und der untere Grund, der ihn trägt, wird selbst wieder durch einen halb hohlen Bau gestützt, welcher durch das Zusammentreffen von vier Gewölbebogenen, die 2 oder 3 Fuß Höhe haben, gebildet wird; diese Bogen sind Spitzbogen von sehr fester Bauart, dem gothischen Style ähnlich. Noch tiefer ziehen sich dann Gänge oder Korridore herum, welche man auch Säle nennen könnte, und endlich Zimmer, welche bequem, geräumig und gesund sind, und groß genug, ein ganzes Volk aufzunehmen; kurz, eine vollständige unterirdische Stadt, oder wenn man will, ein Fourier'sches Phalanxiere, ein Vorbild für die Riesenträume der Socialisten.

Ein langer spiralförmiger Gang windet sich in der Tiefe des Gebäudes allmälig empor. Man sieht keine Öffnung, weder Thür noch Fenster; die Ein- und Ausgänge sind versteckt, entfernt; sie laufen weit in der Ebene aus. Die Termiten sind ein Volk der Finsternis und arbeiten, ohne zu sehen. Die Hauptgattungen haben nicht einmal Augen, wenigstens keine sichtbaren. Man sagt, daß sie dieselben durch ihr unausgesetztes Schaffen im Dunkeln verlieren. Und wie kunst, wie riesenmäßig ist dieses Schaffen doch! Zunächst darf man nicht vergessen, daß, um den Titanenbau ihrer Wohnung so hoch zu führen, sie gewisse provisorische Bauten anlegen müssen, die sie zerstören, sowie sie dazu gedient haben, den höheren Bau zu

hochgespannte Erwartung übertreffen und müßte derselbe bei dem zeitigen Stand der Panzerfrage als ein wirkliches Ereignis betrachtet werden. — Die Eisenbahn festigung scheint bei allen neu in Bau genommenen Bahnen bereits eine Verwirklichung zu finden, wenigstens wird versichert, daß auch die beiden neuen großen Überbrücken bei Frankfurt a. O. und Pommerig eine permanente Befestigung erhalten werden. Von der neuen Eisenbahn-Rheinbrücke bei Neuz ist dies schon definitiv berichtet worden. Zweifelsohne wird daselbe auch bei der neuen großen Eisenbahn-Elbbrücke, wie überhaupt bei allen militärisch wichtigen Eisenbahn-Flußübergängen statthaben. — Die hiesigen Versuche, die Bronze wieder als Geschützmaterial in Verwendung zu ziehen, sollen für die Feldgeschütze durchaus günstige Ergebnisse erzielt haben. Von bayrischer Seite ist übrigens hierhin einfliegend neuerdings der Vorschlag gemacht worden, die Bronzegeschütze mit einer Gußstahldecke zu versehen und auch in Ostreich geht man nach neueren Mittheilungen damit um, diesen Versuch praktisch in's Werk zu setzen.

Über das bei den neueren artilleristischen Versuchen viel erwähnte prismatische Pulver finden sich folgende Einzelheiten veröffentlicht. Der Pulverkuchen ist ein Sechseck von 70 mm. Breite und 25 mm. Dicke, welches sich von 6 cylindrischen Löchern durchbohrt findet. Man nimmt dem gewöhnlichen Pulver zuerst den Pulvertaub und preßt es dann in die Form. Die Pulverladungen werden in Schichten eingebracht. Die erste Anwendung dieses Pulvers wird dem Amerikaner Rodman zugeschrieben. Daselbe ist wegen der ziemlich komplizierten Fabrikation zwar theurer, als das gewöhnliche Pulver, aber seine Wirkung ist nicht nur um vieles stärker, sondern es wird zugleich auch das Geschütz weit weniger von ihm angegriffen.

— Aus der von der österreichischen Regierung dem Reichstage unterbreiteten Motivierung der diesjährigen erhöhten Rekrutenförderung ergibt sich, daß der Mannschaftsstand der österreichischen Wehrkraft gegen 1866 noch einen Auffall von 122,105 Mann enthalt, oder daß nach dem Regierungsausweise ohne die entsprechende Deckung die Sollstärke des österreichischen Heeres mit der wirklichen Stärke zu Ausgang dieses Jahres um 284,202 Mann differieren würde. Der Mannschafts-Kriegsstand ist dabei in der Sollstärke auf 748,492 Mann angenommen, wogegen der Mannschaftsgrundbuchstand Ende Juli v. J. nur 549,640 und der Reservestand 151,983 Mann nachgewiesen hat, so daß der faktische Abgang demnach damals also 46,869 Mann betragen haben würde. Dazu treten jedoch nach der erwähnten Motivierung noch der natürliche Abgang von 4 Prozent für ein Jahr mit 28,065 Mann; die Ende Juni 1868 aus der Armee geschiedenen Reservisten mit 47,171 Mann und ein Vorschlag von 6 Prozent an Individuen für den Fall einer Kriegseröffnung mit 42,097 oder zusammen 117,333 Mann. Endlich bringt die Regierung für den gleichen Fall noch statt einer zweiten Refraturierung fernere 120,000 Mann in Ansatz, so daß sich also der Gesamtdeckungsbedarf wie oben vermerkt auf 284,202 Mann bezieht. Die Rekrutenforderung an die diesjährige Reichshälfte beträgt 56,548 Mann, die Gesamt-Rekrutenforderung hingegen, die ungarischen Kronländer inbegrieffen, 97,340 Mann. Es würde demnach auch für das nächste Jahr immer noch bei einem Manko von 122,105 Mann ein Auffall des thalsächsischen gegen den Sollstand von 24,765, bei dem nach dem Regierungsnachweise aber

ermöglichen. Es sind dies gleichsam Baugerüste und Maurerstellen, die man benutzt, um den Plan des ganzen Gebäudes ins Leben treten zu lassen, und mit welcher Sicherheit, mit welcher Berechnung ins Leben treten zu lassen! Man beachte, daß der Dom auf sich selbst ruht und daß sein Unterbau zur Notth genügen würde, da die Seitenhürme nicht unerlässliche Stützen sind. „Das ist das Prinzip der wahren Kunst“, ruft ein berühmter Naturforscher begeistert aus, „frei, mutig, welches auf sich und seine Berechnungen bauend, keiner Stütz- und Strebepeiler bedarf. Es ist das System Beuneleschi's.

Und wer hat diese Kunst so hoch gesteigert? Man muß es gestehen, daß es die Nützlichkeit selbst war. Die Kuppeln und Glockentürmchen sind darauf berechnet, das Wasser abzuhalten, das in den Tropen oft so furchtbar vom Himmel niederströmt. Die Höhlenartigkeit erzeugt eine mächtige Wärme, wie sie die nackten Thierchen bedürfen.

„Dies Gebäude ist ein Meisterwerk der Kunst, eben weil es das der Nützlichkeit ist, das Schöne und das Gute reihen sich dabei die Hand.“ „Und wer sind die Künstler dieses staunenswerten Baues?“ Die verachtetsten Geschöpfe der Natur. „Ein erhabner Spott Gottes, welcher es liebt, die Niedrigsten zu erhöhen! Das Memphis und Babylon, das wahre Kapitol der Insekten, ist durch wen erbaut? Man denke durch Läuse, durch Holzläuse, wie man die Termiten auch nennt.“

Es sind Thierchen wie Ameisen, die verhältnismäßig starke Kinnbacken und vier Zahnräihen zu bewundernswerten Nagern machen. Sie teilen sich in Arbeiter und Krieger und haben eine gemeinsame Mutter, eine Königin, die wie ein Daumen groß wird, und im Laufe jedes Tages 80,000 Eier legt, die morgen eine neue Generation sind. Arbeiteten nicht alle Gattungen von Geschöpfen vereint an der Vernichtung der Termiten, so würde diese unausgesetzte gebärende Mutter sie zu den Herrn der Welt machen, ja zu deren einzigen Bewohnern endlich. So aber, da sie schwach und schwachhaft sind, gehen sie ständig legionenweise zu Grunde. Die Vögel, die anderen Insekten, namentlich die Ameisen, alle fleischfressenden Thiere und die Menschen, machen auf sie Jagd. Die Neger können sich daren gar nicht satt essen. Sie sind für diese eine Art lebender und durcheinander wimmelnder Kaviar.

Trotz dieser massenhaften Vernichtung sind sie doch unausrottbar und wo sie sich eingenistet nicht ohne Gefahr. Die Stadt Valencia in Neu-Granada ist durch ihre unterirdischen Gewölbe fast ganz unterminirt und steht gleichsam auf Kataomben. In La Mothelle, wohin sie durch Schiffe eingeschleppt worden sind, haben sie Balken, Treppengeländer u. s. w. so durchnagt, daß häufig Zusammenfälle stattfinden.

Gefahrlosere und zutraulichere Thierchen sind unsere Ameisen, welche Michelet das Haftotum, den wimmelnden Kreislauf der Natur genannt hat. Man hat lange Reihen von ihnen beobachtet, jede in ihrem Maule eine kleine Raupe tragend, welche sie sorgsam nach ihren Speisemagazinen brachten.

Der Bau der Ameisen ist weniger kunstvoll, als der der Termiten, aber doch immer noch höchst beachtenswert. Unter die we-

angenommenen Manko von 46,869 + 117,333 oder zusammen 164,203 Mann hingegen sogar ein solcher von 66,862 Mann verbleiben. Auch über die Einstellung der Rekruten in die vorhandenen Kadres ist außerdem gleichzeitig dem Reichsrath ein spezieller Nachweis zugestellt worden. So speziell derselbe indeß auch immer sein mag, so würde sich aus den angeführten Ziffern doch immer nur die Einstellungsfähigkeit von 45,000 bis 50,000 Mann herausstellen und es ist auch aus diesem Schriftstück noch durchaus nicht zu erkennen, wie mit dem noch verbleibenden Überschuss von nahe an, oder wahrscheinlich über 40,000 Rekruten in Hinsicht der Einstellung verfahren werden soll.

— In Betreff des Deficits im Budget 1869 ist nunmehr beschlossen, daß die Deckung desselben nicht durch Steuerzuflüsse, sondern durch Heranziehung von Restbeständen beantragt werden soll.

— Der Geh. Legations-Rath und vortragende Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Theermin, ist am 1. d. M. auf einer Urlaubsreise auf dem, dem Grafen v. Basswitz gehörigen, in Mecklenburg-Schwerin gelegenen Schloß Schloss verstorben.

— Der Professor der Theologie in Königsberg Dr. Cosack ist am 31. v. M. an einem Lungentumor gestorben.

— Die „N. A. Z.“ schreibt oszios:

In Nassau ist jüngst die Bullassung von Theologen aus den älteren Provinzen zu dortigen Pfarrstellen als ein Eingriff in die wohlerworbenen Rechte der Angehörigen der evangelischen Kirche Nassau's bezeichnet und von der demokratischen Presse als ein Gegenstand der Agitation ausgebeutet worden. Das Konistorium zu Wiesbaden hat bereits eine beruhigende Erklärung in Bezug auf die Wahrung der Interessen der nassauischen Geistlichkeit gegeben; was aber die grundsätzliche Lage der Sache betrifft, so steht der Ausschluß, welche jeden Theologen aus einem anderen Landesthalle von der Berufung in ein geistliches Amt in Nassau ausschließen will, mit der Tradition und Praxis im Widerpruch, welche bis in die jüngste Zeit für das praktische Leben den deutschen Landeskirchen bestimmt gewesen ist. Weder in den älteren Provinzen des Königreichs, noch in Nassau, Hessen, Hannover und den Elbherzogthümern hat das Indigenat als ein nothwendiges Erforderniß für die Amtststellung im geistlichen Amte gegolten. Wenn die nassauischen Blätter insbesondere behaupten, daß in Hannover keineswegs nicht versucht werden würde, so ist dagegen zu bemerken, daß Berufungen von altpreußischen Geistlichen in wiederholten Fällen vorgenommen sind, eben so gut wie die preußischen Landeskirche tüchtige Kräfte aus allen Theilen Deutschlands in sich aufgenommen und herangezogen hat.

Das Kirchenregiment hält es überhaupt für seine Pflicht, die Beziehungen zu pflegen, welche das Gefühl der Zusammengehörigkeit in den, durch die Unzuständigkeit der Bevölkerungsgruppe noch getrennten evangelischen Landeskirchen lebendig erhalten. Von diesem Gesichtspunkte ist auch in der neuen Prüfungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Hannover ausgegangen worden. Es versteht sich von selbst, daß sich gegenüber die Geistlichkeit der Provinz Nassau nicht zu einer exklusiven Sonderkirche abschießen darf.

— Über die Hoffnungen, welche die ultramontanen Kreise in Bayern auf einen Krieg zwischen Preußen und Frankreich legen, giebt der Schluss eines Leitartikels des Münchener „Volksboten“ Auskunft. Derselbe lautet: „Wir wollen nichts von den Franzosen, keine Huld, keine Annexion, keine Oberherrschaft, denn wir vertheidigen unsere Freiheit; wir tragen kein unnötiges Verlangen, an der Seite Frankreichs gegen unsere einzigen Feinde, die Preußen, in den Krieg zu ziehen, so lange Frankreich allein fertig werden kann mit unsern Duälgeistern; wir wollen nicht Knechte und Vasallen werden weder der Franzosen noch der Preußen.“

nige Erde, welche sie dazu benutzen, mengen sie Blätter, Fichtennadeln, Hölzchen, Borkenschuppen, u. s. f. Die vielen Zugänge, die sie haben müssen, laufen fächerartig, gehen von einem konzentrischen Punkte aus und breiten sich gegen den Umlauf auseinander. Das eigentliche Gebäude besteht aus Sälen, welche in ihrer Mitte einen Hauptsaal haben, der höher ist und unter einer Kuppel liegt. Dieser Saal ist eine Art Forum, auf dem ein beständiger Verkehr stattfindet, den sie durch Berührung ihrer Fühlhörner unterhalten. Es scheint, daß sie sich auf diese Weise Neugkeiten mittheilen, Anweisungen und Rathschläge geben.

Nichts ist interessanter, als die verschiedenen Arbeiten und Unternehmungen dieses großen Volkes zu beobachten. Während einige Milcher die Blattläuse melden, gehen andere als Jäger auf den Fang von Insekten aus; dann giebt es Tagelöhner, welche Baumaterial herbeischleppen und auch Bonnen und Cräicher, welche die Kinder anleiten und unterrichten. Die meiste Arbeit aber haben die Ameisen. Fällt ein Regentropfen, scheint die Sonne, gleich giebt es einen allgemeinen Aufstand, denn es gilt dann sofort eine Umbettung der Kleinen vorzunehmen, dieselben von einem Stockwerk ins andre zu tragen.

Diese Kleinen ruhen in Puppen und diese Puppen müssen die Wärterinnen weich und feucht erhalten, endlich auch, wenn die Stunde des Auskriechens gekommen ist, lüften und öffnen. Die ersten Schritte des Kindes sind unsicher und schwankend; es muß daher gehalten und geführt, gleichsam am Gängelbande geleitet werden. Man will gesehen haben, daß eben ausgemalte Ameisen von den Wärterinnen allerlei Unterweisungen erhielten, meist in höchst milder und sanfter Art. Ist eins zu übermächtig und tollkühn, wird es indeß auch wohl mit einiger Strenge behandelt. Bald richtet man die Jungen zu verschiedenen Handlungen ab. Echte Spartaner, die sie sind, denn sie zeigen sich stoisch, tapfer, zur Entzugsung geeignet, lieben sie auch gymnastische Übungen. Man sieht eine Ameise auf die andere springen, man sieht sie sich in die Höhe richten und mit einander ringen.

Abends schlafen und verbarrakadiren sie die Thore ihrer Stadt und stellen, damit noch nicht zufrieden, auch noch Wachen aus.

Als den überraschendsten Auftritt, den Ameisen bieten können, schildert Michelet die Hochzeit der Ameisen. Es ist die Hochzeit eines ganzen Volks. Wie in Rausch und Laumel summen die bestufigten Thierchen in die Höhe, wirren und schwirren durch einander, umfassen sich, zerren und reißen, stoßen und beißen sich, um sich in fieberhafter Eregung und Glut zu begatten. Das Brautlager ist wie ein Schlachtfeld. Recht republikanisch wird die Sinnenlust erkämpft oder doch im Kampf genossen. Wie der alte römische Kato seine Gattin nur während eines Donnerwetters umarmte und mit seiner Liebe beglückte, so scheint auch hier das Glück der Liebe nur im Sturm und Drange der Leidenschaft genossen zu werden. Die ganze Hochzeitsfeier ist ein Tumult, bei welchem die ungeflügelten Ameisen gleichsam die Aufführung führen, also eine Art von Censoren, von Municipalgardisten sind, welche zu sorgen haben, daß die Liebenden nicht davonfliegen und neue Völkerstaaten gründen, sondern dem alten Vaterlande getreu bleiben,

hen; aber das wird man nicht verwehren können, daß viele in den Franzosen ihre einzigen Schützer gegen preußische Vergewaltigung, ihre einzigen Helfer in der Not, ihre Retter vor der Annexion von 1866 und — wenn Gott es will — ihre dreyestigten Befreier vom unerträglichen Joch des brutalen Preußenthums ersehen. Frankreich bedarf unserer Hülfe nicht, so lange es allein im Stande ist, den thönernden nordischen Koloss zu demüthigen, wenn nicht zu zerstören. Feder Schlag, den Frankreich gegen Preußen führt, macht Preußen demüthiger und beschämter, und je demüthiger und bescheider Preußen geworden sein wird, desto gesicherter wird unsere und aller Deutschen Freiheit und Selbstständigkeit sein — ein hartes Wort, „aber ein wahres Wort, wie die Vergangenheit zeigt und die Zukunft beweisen wird!“

— Russische Charikow-Afow-Prioritäten. Bei der heute begonnenen Subskription auf diese neuen russischen Prioritäten ist schon in den ersten Stunden der aufgelegte Betrag nahezu zehnfach überzeichnet worden.

Breslau, 1. November. [Die Petition, betreffend die Konfessionslosigkeit der höheren Schulanstalten] zählt etwa 2000 Unterschriften. Der Abgeordnete, Herr Kaufmann Lashitz, welcher morgen (Dienstag, 3. November) Abend nach Berlin abreist, wird sie dem Abgeordnetenhaus überreichen. (Bresl. Stg.)

Breslau, 2. Nov. Wie die „Schl. 3.“ erfährt, ist der Kaufmann Louis Wollheim bereits am Sonnabend Abend in Besitz der Bescheidung des Handelsministers gelangt, wonach ihm der Zuschlag auf das Meistgebot von 626,000 Thlr. für die Königshütte in Oberschlesien versagt worden ist. Der schnelle Geschäftsgang beweist, daß die Staatsregierung keinen Augenblick zweifelhaft war, wie sie sich gegen das klägliche Ergebnis des Verkaufstermins vom 27. Oktober zu verhalten hatte. Nach unserer Meinung, sagt die „Schl. 3.“ wird die Staatsregierung ohne Weiteres zu der Überzeugung gelangen, daß die Anberaumung eines zweiten Termins eine durchaus verfehlte Maßregel sein würde. Man könnte dieselbe bei unbedeutenden Werthobjekten anwenden: bei einem solchen, wie Königshütte, ist es unmöglich, das Damokles schwert des Verkaufs auf längere Zeit schweben zu lassen, da dies nur aufs Höchste lämmend auf den Betrieb und den Haushalt des Werks einwirken kann, welcher jetzt vielmehr auf Schwunghafteste wieder aufgenommen werden muß und unzweifelhaft die lohnendsten Erträge abwerfen wird. Die Staatsregierung hat ohnehin länger keinen Grund, die Königshütte ihrerseits zum Verkauf auszubieten: der frühere Grund war hauptsächlich der, daß die Privathüttenbesitzer dauernd die ihnen durch das Staatswerk bereitete Konkurrenz laut verschrien und als Ursache zu den geringen Erfolgen der oberschlesischen Privateisenindustrie hinstellten. Die Staatsregierung hat Gelegenheit geboten, die Staatsindustrie zu beseitigen. Sie ist leider nicht ergriffen worden. Die Staatsregierung wird sich also jetzt gewiß zweimal bestimmen, bevor sie ihrerseits wieder mit einem Verkaufsanerbieten der Königshütte hervortritt; sie wird vielmehr alles daran setzen, das Werk im schwunghaftesten Betriebe zu erhalten und für sich die reichen, in Aussicht stehenden Erträge zu sichern. (Von Berlin aus wird indeß mitgetheilt, daß ein dortiges Konsortium eine höhere Öfferte stellen werde.)

Breslau, 3. November. [Wahlverein der national-liberalen Partei.] Die Mitglieder-Versammlung, welche gestern im Saale des Café restaurant stattfand, war von mehr als 100 Personen besucht und wurde

Das alte Vaterland braucht der Söhne, braucht der Kinder. Es bedarf der Ernährer, der Krieger. Dr. J. Kübler in seinen „Blicken in das Seelenleben der Thiere“ berichtet:

Wenn der träge Maikäfer ahnungslos an der Festung vorüberschreitet, so läuft die kleine schwarze Ameise, welche ihn zuerst erblickt, auf die Wachen zu und stößt sie mit dem Kopfe an. Diese eilen in den Bau und geben dasselbe Zeichen und nun stürzt eine große Schaar heraus und über den Käfer her. Die einen hängen sich an seine Beine und beißen sich fest in die Gelenke, die Mehrzahl kriecht ihm auf Kopf und Rücken und beibt sich ein in die Panzerfugen, so daß er in wenigen Augenblicken von Ameisen ganz bedeckt erscheint. Da fängt er an, mit den Beinen zu ringen, will die Flügel ausbreiten und giebt dadurch den Bissen, welche sogleich mit Gift aus dem After gepfeffert werden, um so mehr Blöße. Endlich sind die Flügelanhänger durchbissen, die Beine erschlafft, er fällt auf die Seite und wird, noch atmend, widerstandlos, im Triumph fortgeschleppt.

Derselbe Autor spricht auch von den Kämpfen der Ameisen, indem er schreibt:

Und nun, wie entzünden sich die Kriege zwischen ganzen Ameisenstaaten und wie werden sie geführt? Da wohnen an einer lichten Stelle des Waldes zwei Staaten der rothbraunen Ameisen, gegen 50 Schritt von einander entfernt. Wo die gebahnten Pfade beider Republiken sich nahe kommen, fand ein schweifender Soldat vom Oststaat einen verathmenden Käfer. Während er nun hinkäuft, den Kameraden mit den Fühlern sein Zeichen zu geben, kommen Etile vom Weststaat und betrachten den Käfer als gute Prise. Schon wird er allmählig fortgeschoben, als die Oststädter kommen und die Beschäftigten angreifen. Nach beiden Städten werden Kuriere um Hülfsstruppen geschickt. Die Hauptmacht rückt von beiden Seiten aus, und zehn Fuß ins Gevierte, rings um die Leiche des Käfers, erhebt sich die Schlacht mit äußerster Wuth. Sie zweit packen einander mit Beinen und Kiefern, richten sich ringend empor und übergießen einander mit Gift. Eine dritte eilt dem Oststädter zu Hülfe und beibt dem Weststädter in den Rücken; er fällt zuckend hin. Hier hat sich eine ganze Schaar in einem Knäuel geballt, je eine Ameise ist in die andere verbissen. Eine Hülfsstruppe der Weststädter entscheidet den Sieg, beibt viele Gegner von hinten entzwei. Die Westlichen wickeln sich aus dem Knäuel los, viele hinkend; denn noch hängen, mit geschlossenen Kiefern, die abgetrennten Köpfe vieler Westlichen an ihren Schenkeln, so daß mancher siegreiche Held, vor Erschöpfung umgesunken, von der Reserve heimgetragen werden muß. Dort stürzen zwei mit geöffneten Kiefern auf einander los; doch wie sie sich packen wollen, erkennen sie einander als Glieder einer Partei, liebkosend einander mit den Fühlern, gehen auseinander dem Feinde entgegen. Bereits sehen sich die Westlichen einen halben Schuh weit zurückgedrängt, seien Gefangene ihrer Partei hinschleppen, kämpfen mit der letzten Kraft der Verzweiflung; da sinkt das leuchtende Tagesgestirn und die kühle Dämmerung trennt die wuthentbrannten Heere. — Sie ziehen beiderseits, Gefangene und Verwundete mit sich führend, in die heimathliche Feste.

von Herrn Rechtsanwalt Lent eröffnet und geleitet. Es sprachen über die Schulfrage und über die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen die Hh. Lent, Dr. Bion, Niemann, Pracht und J. Krebs. Zur Annahme gelangte ein Antrag des Ausschusses: die Versammlung wolle den Ausschuß ermächtigen: 1) die geeigneten Maßregeln zur Vorbereitung der Wahlen zu treffen, 2) sich durch Vereinsmitglieder und andere geeignete Personen zu kooperieren, 3) geeigneten Falls mit den Komitees anderer Vereine in Verbindung zu treten. (Bresl. Stg.)

Danzig, 3. November. Rechtsanwalt Nöpke hat sein Mandat niedergelegt.

Königsberg, 31. Oktbr. Die vor Kurzem durch viele Zeitungen gelaufene Notiz, daß „diejenigen Personen, welche in Ostpreußen baare „Notstandsdarlehen“ empfangen haben, jetzt zur Zahlung der nunmehr fälligen Zinsen aufgefordert werden und daß eine Zahlungsaussetzung nach acht Tagen die gerichtliche Einlage zur Folge haben werde“, ist nach den vom „Bürger- und Bauernfreunde“ eingezogenen Erduldungen falsch; es sollen die Zinsen am 1. April 1869 abgezahlt werden, auch das Kapital, wenn es nicht auf länger bewilligt wird.

Dortmund, 3. November. Die gestrige Generalversammlung der Aktien-Kommanditgesellschaft Gustav Arndt u. Co. deklarierte nach allen Abschreibungen 11 Prozent Gewinnüberschüß, doch wurde beschlossen, nichts zu vertheilen, sondern alles auf Neubauten zu verwenden. Der Eintritt des Dr. Strausberg als Gerant wurde einstimmig angenommen.

Wiesbaden, 3. November. Gestern Abend fand die achte Sitzung des Kommunallandtags statt. Der Präsident teilte mit, daß eine neue Vorlage, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Landesbank in Wiesbaden eingegangen ist. Zur Vorberathung derselben wurde die Kommission für den Kommunal-Fonds um 3 Mitglieder verstärkt.

(Tel. Dep. des „St.-Anz.“)

Hannover, 2. November. Der Oberpräsident zeigte heute durch ein Schreiben dem Provinziallandtage an, daß der König durch Allerhöchsten Erlass vorgestern das von den Ständen beschlossene Regulativ für die Verwaltung des Provinzialfonds genehmigt habe, und erfuhr zugleich den Landtagmarschall, die Wahlen für den ständischen Ausschuß zu beschleunigen. Der Landtag bewilligte alsdann die Kosten der ständischen Verwaltung, darunter das Gehalt des Landesdirektors mit 3000 Thlrn. und die Bezahlungen der beiden Landesräthe mit je 2000 Thalern. Für den Posten des Landesdirektors ist bekanntlich R. v. Beningen ins Auge gefaßt. Die ritterschaftliche Seite des Hauses machte den Versuch, das Gehalt des Landesdirektors auf 2000 Thaler zu erniedrigen, fand aber für diesen Vorschlag nur 5 Stimmen.

Kiel, 3. November. Laut eingetroffener Meldung ist Sr. Majestät Schiff „Victoria“ am 2. d. von Plymouth in See gegangen.

Rendsburg, 3. November. Provinziallandtag. In Bezug der Proposition Ahlefeldt's (Provinzialfonds) wurden Theil 1 und 2 der Ausführungsanträge einstimmig in Schlussberathung angenommen. Die Petitionen betreffend Regelung des Hypothekenwesens, Errichtung einer Realchule erster Ordnung in Rendsburg und Vergütung des Wildschadens wurden zur Berücksichtigung empfohlen.

+ Rendsburg, 31. Oktober. Es gehört viel Orientierungsgeschick dazu, sich in die vielen und mannigfachen Verwaltungsverhältnisse unserer

Provinz hineinzufinden, und wir möchten fast annehmen, daß dies ausschließlich die Veranlassung ist, daß man in der Organisation noch nicht weiter gelangt ist, als eben jetzt. Man könnte ein Buch schreiben, das in früheren Seiten durch seine Ausgedehntheit sich der Aufsicht des Senats entzogen haben würde, wollte man alle diejenigen Eigenthümlichkeiten Schleswig-Holsteins anführen, welche diese Provinz in der Verwaltung besitzt.

Sie haben trotz der Trennung der Justiz von der Verwaltung in der letzten, obwohl durch Einführung der Landräthe die früheren Oberstalle, Amtmänner &c. beseitigt sind, noch Kirchspiel- und Hardesvögte, Bauervögte und Kirchspielsgevollmächtigte, Zwölferketten, Lehnmänner, Sandmänner, Redensmänner, Aeltermänner, Schmäler, Amtshofmänner, Postmänner, Redensmänner, Ladevögte, Weidemänner, Zweimänner, Pfandvögte, Landpfennigmeister, Landschreiber, Hauptparticipanten, Landesvorsteherhaft &c. Wir sind noch lange nicht fertig mit Aufzählung der Nummern dieser Musterkarte, doch das Wenige wird genügen. Wenn berücksichtigt wird, daß viele dieser Beamten früher in Folge der Sporten eine Einnahme von 4—10,000 Thlr. bezogen, so werden Sie begreiflich finden, daß von diesen Personen das neue sparsame preußische Regime nicht mit eben entgegennommenden Augen angefaßt wird. Unglücklicherweise sind die bisherigen Beamten geblieben und nur wenige altfändische haben hier Verwendung gefunden. Daher auch ein ewiger Krieg bei Erledigung von Aufträgen. Der Hardesvogt und Kirchspielsvogt lebt sehrlich eine Mithilfe in Steuer- und Militärsachen ab und kann er sich einem Auftrage nicht entziehen, so clitt er den Gemeindewortheiter, dieser geht wieder auf den Bauervogt zurück, dieser wieder auf einen Andern. Es entsteht ein Rennen und Laufen, die Verschleppung der Sachen wird dadurch zur Tagesordnung. Und für den Justis entsteht dadurch der Nachteil, daß er das Material zur Sicherung nur unvollkommen erhält und die Regierung kann auf eine gleichmäßige Sicherung nicht hinwirken. Ja, wir müssen sogar behaupten, es erleidet Fiskus großen Nachteil, weil große Kapitalien nicht besteuert sind.

Zu diesen Nebenständen gesellt sich noch die verschiedene Geldmünze. Sie finden hier Hamburgische, Lübeckische und mecklenburgische Silbermünze, daneben eine Menge antediluvianischer Scheidemünzen aus den verschiedenen Epochen des dänischen Münzsystems, Species und Mägdsdaler. Von den verschütteten Münzen wollen wir schweigen. Einleuchtend wird es jedem sein, daß der Verwaltungsmechanismus ein alles billige Maafz überschreitend kostspieliger ist, und die Klagen über Lasten sind ausschließlich auf die nicht an den Staat zu leistenden Gefälle zu beziehen. Die Kommunal-, Schul- und Armen-, Polizei- und Gott weiß welche Beiträge erreichen eine Höhe, von der man anderswo kaum eine Vorstellung hat.

Wenn auch die Wünsche nach Vereinfachung des Verwaltungsmechanismus, nach größerer Heranziehung der Kirchspiels- und Hardesvögte für die Zwecke des Steuer- und Militärsens laut werden, so sind sie noch immer nicht allgemein. Der Bewohner der Provinz besitzt viel zu viel Pflegma, um sich für etwas zu interessiren, was ihn seiner Meinung nach nichts angeht und zahlt seine Beiträge weiter — warum? — weil er es dazu hat.

Wir werden auf dieses Kapitel noch zurückkommen. Da hier Alles seine Zeit haben muß, so werden Sie es wohl auch begreiflich finden, wenn wir Ihnen sagen, daß unser Provinzial-Landtag nur langsam vorwärts kommt. Hier gilt das Sprichwort: „Reden ist Silber, Schweigen Gold“ umgekehrt — und Vieles ereisern sich unterdeß über manche unwesentliche Dinge. Es muß freilich zugestanden werden, daß dem Landtage seine Aufgabe auch ungemein durch die vielen Petitionen erschwert wird und daß man den Landtag gewissermaßen als eine Disciplinarbehörde der lgl. Staatsregierung ansieht. Hat sich doch sogar fälschlich ein Postmeister an den Landtag gewandt, weil er überhobne Gebühren zurückzuzahlen mußte. Einige Deputirte haben anscheinend trotz der vielen Vorlagen dennoch so viel Zeit, daß sie plattdeutsche Briefe von „en Stände-Deputirter an sin dra“ schreiben und durch deren Veröffentlichung auf die Lachmuskeln ihrer Mandatgeber einwirken.

Die Stürme in den vergangenen Tagen haben an der Westküste vielen Schaden verursacht und hat die Sturmflut mehrere Deiche beschädigt. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen. Dagegen beklagen wir, daß Rassendefekte in der Provinz sich mehren. Von einem ist bereits berichtet, jetzt stellt sich ein solcher an der südlichsten Kasse von Dithoe im Betrage von 5000 Thalern heraus. In Sammendorf hat man sogar die Kasse der Landschaft Behmarn bestohlen. Die landstädtliche Versammlung hat indeß beschlossen, den Schaden selbst zu tragen.

Haben wir hier nicht die Schlachten der Menschen im Kleinen? Jedevfalls tragen diese dazu bei, die Masse der Thiere zu verringern, die sonst in's Unermessliche wüchs. Diese Kriege kosten Tausende und liefern ohne Zweifel in einer Stunde mehr Todte, als alle einzelnen Gegner der Ameisen, Vögel, Ameisenbären, Ameisenlöwen, Ameisenmücken u. s. w. in einem ganzen Tage liefern.

Sachsen. Dresden, 3. November. Die heutige Generalversammlung der Albertsbahn hat in Betreff der Abtreitung der Bahn den vom Direktorium mit dem Finanzministerium vereinbarten Vergleich mit großer Majorität (1347 gegen 186 Stimmen) genehmigt. Nach diesem Vergleich gewährt die Regierung für jede Aktie inkl. der Dividenden scheine 7, 8 und 9 in 4prozentigen Staatspapieren 150 Thlr. und 15 Thlr. baar, in Summa also 165 Thlr.

Deutschland.

Wien. 1. November. Dem Vernehmen nach hat die englische Regierung, und zwar nicht ohne vorgängiges Einverständnis mit den Kabinetten, mit welchen sie sich in der orientalischen Frage im Allgemeinen auf denselben Standpunkte weiß, in Konstantinopel einen formellen Schritt gethan, um nach Konstituierung der Gemeinfahrt, welche aus den gegenwärtigen Zuständen in den Donaufürstenthümern erwachse, die Pforte zu veranlassen, nach Anleitung des Art. 22 des Pariser Vertrages, welcher jede „Ingenier“ einer einzelnen Macht ausschließt, die Initiative zu einem ernst mahnenden gemeinsamen Schritte der Garantimächte in Bułarest zu ergreifen.

Wien. 2. November. Der eventuelle Konflikt der Polen mit dem Reichsrath wird wohl immer weiter hinausgeschoben, verliert aber dadurch doch im Grunde nichts von seiner Bedrohlichkeit. Wie bekannt werden die Polen das Wehrgezetz auf jede Weise fördern; auch ihre Opposition gegen das Gesetz über die Ausnahmestände wird nur eine schnell und gefahrlos verpuffende parlamentarische Rakete sein. Die Delegationsverhandlungen in Pest werden sie ebenso wie in irgend einer Weise stören, so daß der Kampf zwischen ihnen und der liberalen Majorität erst nach Neujahr entbrennen wird, wenn sie bei der Wiedereröffnung des Abgeordnetenhauses mit Anträgen auf Verfassungsänderungen im Sinne des Föderalismus und der Lemberger Landtagssolution zum Vorscheine kommen. Wie dann eine längere Verständigung, ja nur eine weitere Vermeidung des offenen Bruches möglich sein wird, ist schwer abzusehen. Die Folgen einer solchen aber sind für die äußere, wie für die innere Politik ganz unberechenbar. Goluchowski spielt schon heute in Galizien eine wahrhaft ungeheuerliche Rolle, die ganz offen darauf berechnet ist, seinen interimistischen Nachfolger im Amt, den nicht unpopulären Baron Possinger-Choborski geradezu unmöglich zu machen. Die „Gazeta Narodowa“ — ein Blatt, das Goluchowski als Statthalter Bachs unterdrückte — ist jetzt sein anerkanntes Organ. In diesem nun ließ er sich nachsagen, daß die so unwillkommene Maßregel der Zerlegung Galiziens in acht Kreishauptmannschaften noch von ihm herrühre. So fand er Gelegenheit, in einem offenen Briefe an die „Gazeta“ das energetisch zu dementiren, Possinger als den allein Schuldigen hinzustellen und sich als den Mann zu drapieren, ohne den Galizien gar nicht zu regieren sei. Nun aber erwägen Sie folgende Alternative. Stegen die Polen, d. h. wird Galizien aus dem Reichsrathsvorstande entlassen, ohne daß im übrigen das parlamentarische System aufgehoben wird, so steht der Kaiser auch nach Galizien und wird dort unter den russenfeindlichen Demonstrationen als „König von Polen“ empfangen. Mit anderen Worten, wir haben Krieg mit Russland und wohl auch mit dessen Alliierten, während die Monarchie sich föderalistisch-parlamentarisch zerstört, also jeder Offensive unfähig ist. Oder bildet man sich ein, daß die Erblande sich zu Hebammdiensten bei der Wiederherstellung Polens hergeben werden? Unterliegt aber Goluchowski mit den Polen, so ist doch die Gefahr groß, daß die Regierung nur einen Pyrrhusieg erzielen. Denn wie sie auch mit der Ausschreibung direkter Reichswahlen in Galizien drohen mag, der Austritt der polnischen Delegation aus dem Abgeordnetenhaus giebt einen Krach, bei dem Feudale und Episkopale sich dann kaum vergeblich ins Zeug legen werden, um den Dezember- und Maijesszenen den Garaus zu machen.

Großbritannien und Irland.

London. 31. Oktober. Einer von den angeblichen sechs spanischen Thronkandidaten, der Herzog von Edinburgh, zieht Montag in die weite Welt. Der Prinz nahm gestern Abschied von der Frau Kronprinzessin von Preußen, die von St. Leonards hereingekommen war, um ihn und den Prinzen und die Prinzessin von Wales zu sehen; dann fuhr er nach Plymouth und will übermorgen fort zu den Antipoden. Auch der Prinz von Wales begibt sich um die Mitte des nächsten Monats mit seiner Gemahlin auf Reisen, will Dänemark und Griechenland besuchen und ein gut Stück des Nils sehen.

Frankreich.

Paris. 1. November. Der Allerheiligenstag ist in Paris in der gewöhnlichen Weise und bis jetzt ohne alle Ruhestörung gefeiert worden. Der Allerseelentag, der auf den 2. November fällt, ist in Frankreich kein offizieller, sondern nur ein kirchlicher Feiertag, und da an demselben wie an allen Werktagen gearbeitet wird, so begeht der größte Theil der Pariser bereits am 1. November das Fest der Toten. Da die Pariser dies nun sehr hoch halten, so waren die Kirchhöfe heute mit einer Unzahl von Menschen angefüllt, welche die Gräber ihrer Angehörigen mit Blumen und Kränzen schmückten. Die großen Kirchhöfe von Paris sind der Père la Chaise, der von Montmartre und der von Montparnasse. Die Menge auf diesen Kirchhöfen war eine sehr gemischte. Leute aus allen Klassen der Pariser Gesellschaft hatten sich eingefunden. Besonders stark war auch die ärmere Klasse vertreten, deren Angehörige, die keine eigenen Gräber haben, in dem sogenannten „sosse commune“ (die allgemeine Grube, wo man alle, deren Angehörige kein Platz ersterben können, unterbringt) beigesetzt werden. Für diese armen Pariser ist auf jedem der verschiedenen Kirchhöfe ein großes Kreuz angebracht, an welchem dieselben ihren Todten den Tribut darbringen. Wirklich rührend war es, zu sehen, in welchen Massen dieselben herbeikämen, an dem allgemeinen Kreuze beteten und ihre Blumen und Kränze dort niederlegten. Jedes dieser Kreuze war des Nachmittags schon von einem wahren Blumenberge umgeben. Wenn die Menge auf dem Père la Chaise, dem fashionabelsten Pariser Kirchhof, und dem Friedhof Montparnasse schon sehr groß war, so hatte sie auf dem Kirchhof Montmartre ganz besondere Verhältnisse angenommen. Außer den Beerdigten hatten sich dort auch viele eingefunden, welche das Gericht, es würde an dem Grabe der Familie Cavaignac's (es liegen dort Godofroy Cavaignac und sein Bruder, der General und ehemalige Chef der Regierung im Jahre 1848) eine Demonstration stattfinden, hingelockt hatte. Die Polizei hatte ebenfalls eine Demonstration erwartet und deshalb zuerst die Absperrung gehabt, den Kirchhof an dem ersten und zweiten November gänzlich zu säubern. Von dieser Idee, die jedenfalls viel böses Blut gemacht hätte, zurückgekommen, beschrankte sie sich darauf, größere polizeiliche Vorrichtungen zu ergreifen. Die St. Chaise, welche von dem äußeren Boulevard nach dem Eingange des Kirchhofes führt, war stark mit Polizei, Agenten und Municipalgarde besetzt. In der Nähe des Eingangs selbst bildeten mehrere Hunderte von Poliziedienern und Municipalgarde vollständig Spalier, so daß die, welche den Kirchhof besuchten, zwischen zwei Reihen von Präfekturanten der öffentlichen Macht hindurchgehen müssten. Auf dem Kirchhof befanden sich nur Agenten in Civil, was aber insofern ohne Bedeutung war, als das Grab Cavaignac's ganz in der Nähe des Einganges liegt. Das Grab der beiden berühmten Republikaner wurde stark besucht und eine Unzahl von Kränzen und Blumensträußen an demselben niedergelegt. Zu weiteren De-

monstrationen kam es aber nicht. Der jüdische Kirchhof von Montmartre war auch geöffnet, aber menschenleer; nur an der Statue Halevy's lag ein frischer Blumenstrauß. Das Grab Heine's, welches ebenfalls auf dem Kirchhof Montmartre (er starb bekanntlich als Protestant) liegt, war ganz verlassen und man hatte dort weder Blumen noch Kränze niedergelegt.

Spanien.

Madrid. 3. November. Durch ein Dekret des Marine-Ministers wird die Dienstzeit in der Marine um 2 Jahre vermindert. Auf Grund eines zweiten Dekretes avancieren alle Offiziere und Unteroffiziere in der Marine bis zum Linienschiff-Lieutenant aufwärts um einen Grad, oder erhalten die entsprechende Besoldung.

— Der „Moniteur“ vom 1. November meldet in seinem Bulletin: „Der Kaiser von Österreich hat durch seinen Gesandten in Madrid die provisorische Regierung von Spanien anerkannt. Der Präsident des Schweizer Bundesraths hat ebenfalls in Madrid wissen lassen, daß der Schweizer Bund der provisorisch errichteten Ordnung der Dinge beitrete und das Kabinett zu Madrid zu seinen ersten Regierungshandlungen beglückwünsche.“

— Die revolutionäre Junta von Barcelona hat sich endlich am 30. Oktober aufgelöst. Die Autorität der provisorischen Regierung ist somit in ganz Spanien unbestritten. Der Finanz-Minister bedarf des vollen Vertrauens im In- und Auslande, um der Geldnoth entgegentreten zu können, die durch die Theuerung noch gesteigert wird, da weite Strecken in diesem Jahre steuerunfähig sein werden. Dazu kommt das voreilige Defektieren vieler Junten, die im blohen Lokal-Interesse Maßregeln trafen, durch welche ein heilloser Schmuggel zum Schaden des Staatschafes begünstigt ward.

— Über die spanischen Nationalwerftäten schreibt ein Korrespondent der „Pr.“ aus Madrid: Mein Erstaunen war nicht gering, als ich nach langem Umherfragen endlich vor die Stadt gewiesen wurde und dort einige Hunderte, meist in elende Lumpen gehüllte Individuen mit dem Zuwurf eines Wasserleeren Grabens, den man mir als den ehemaligen Manzanareskanal bezeichnete, beschäftigt fand. Richtig sollte ich eigentlich sagen: nicht beschäftigt fand, denn die meisten dieser auf Staatskosten gefütterten Arbeiter lungerten und lagen umher; Alle hatten die Papierzigare im Munde, und einige tanzten einen tierischen Handango um einen guitarreschlagenden Bettler. Einmal weiterhin wiederholte sich dasselbe Bild vor einem alten Gemauer. das, wie mir schien, Niemandem im Wege stand, aber niedergeschlagen werden sollte, um den Arbeitern Beschäftigung zu geben. Mit dem Niederreißen war es dafelbst ein eigen Ding. Drei bis vier rauchende Caballeros hoben gemeinschaftlich einen Stein ab, den ein vierzehnjähriger Junge eine Viertelstunde lang mit gestrecktem Arm halten würde, ließen ihn mit Bedacht fallen und studirten augenhin an demselben die Gesetze des Falles; denn sie blieben ihm mit Bedacht nach, bis er in Ruhe geraten war, schütteten sinnend die Häupter und warteten wohl zehn Minuten, bevor sie dasselbe Manöver von Neuem wiederholten. Ich geriet ins Gespräch mit einem jungen Offizier, der ebenso, wie ich, topfshüpfend solchen Treiben zusah und mir erzählte, daß die Arbeiter sich folgendes Raisonement zurecht gemacht hätten: Durch die eingeschaffene statistische Berichterstattung des Vereins wird der Verlust im ersten Vereinsjahr. Der Verein, hervorgerufen durch das Bedürfnis, den Kaufmanns- und Gewerbestand in seinen materiellen Interessen und besonders vor bösen und leichtfertigen Schuldern zu schützen, wurde hier 1867 gegründet. Durch die eingeführten Vereinsmaßnahmen und erweiterte Tätigkeit des Vereins zeigte sich das erste Statut als nicht ausreichend und wurde im Anfang dieses Jahres umgearbeitet und vom Verein in seiner neuen Fassung am 19. Januar c. sanktionirt. Die Tätigkeit des Vereins ist nunmehr im besten Gange; es sind im Ganzen 9 Generalversammlungen, 16 Vorstandssitzungen und 2 Monatsversammlungen zur Besprechung eingegangener Fragen abgehalten worden. Der Vorstand hat 4 vierteljährliche und eine Generalversammlung eingeschlagen und durch zusammen 261 böswillige resp. zahlungsunsfähige Schuldner zur Kenntnis der Mitglieder gebracht. Davon sind 12 Schuldner ihren Verpflichtungen nachgekommen und in der Liste gestrichen.

— Der Verein zahlt gegenwärtig 2500 Stück Mahnmale unter die Vereinsmitglieder verteilt worden und durch dieselben ein Objekt von 527 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. zur Abnahme gekommen und darauf, soweit dies dem Vorstand bekannt, 1496 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. eingegangen. Vorstehende Summen verteilen sich auf 121 Anträge und 270 Stück Vereinsmahnbriefe, die vom Vorstand resp. dem Vorstand erlassen sind. Zur Klage durch den Vereinsrechtsanwalt sind bis jetzt 62 Objekte eingereicht, von denen die Rechtskräftigkeit noch bei 54 schwert. Nicht Klagen sind zu Gunsten der Vereinsmitglieder, von denen sie übergeben sind, entschieden und die Beiträge eingegangen.

— Der Verein zahlt gegenwärtig 250 Mitglieder, doch wächst derselbe von Tag zu Tag. Auch außerhalb findet derselbe viel Anklang und sowohl in Bromberg wie in Königsberg sind solche Vereine nach dem Muster des hiesigen gegründet; in Gnesen und Danzig sollen gleichfalls derartige Vereine ins Leben gerufen werden.

— Der Kasse des Vereins schließt mit einem Bestande von 137 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. ab. Zur Revision der Kasse wurden 2 Mitglieder gewählt.

— Auf einen Antrag beschloß die Versammlung, für die Küchewaltung des Vorstandes eine Remuneration von 60 Thlr. auszufordern. Das Gehalt des Vorstandes wurde von 36 auf 60 Thlr. erhöht.

— In den Vorstand wurden dieselben Mitglieder wiedergewählt; die Wahl der Vorstandsmänner fiel ebenfalls großenteils auf dieselben Mitglieder.

— Ein Vagabond kam vorgesetzt in einen Laden am Alten Markt, ein Almosen verlangend. Als ihm vom Inhaber des Ladens eine abweisende Antwort zu Theile wurde, wollte der Mensch sich entfernen, besann sich jedoch und kehrte um mit den Worten: „Nun werde ich Ihnen Geld geben!“ wobei er auf den alten Mann eintrug und dann hinausstieß. Aber noch einmal kehrte er um und versuchte den Angriff zu wiederholen; glücklicher Weise kamen Leute dazu und der Vagabond wurde festgehalten.

— Ähnlich erging es gestern einem Schneider auf St. Martin, der, als er seinem von einem Gesellen misshandelten Sohne Hilfe bringen wollte, von jenem gepackt und mit einem Stock so lange geschlagen wurde, bis dieser in mehrere Stück brach. Die Polizei hat den rohen Gesellen bereits zur Verantwortung gerufen.

— [Schulangelegenheit.] Eine Regierungs-Befügung vom 19. Oktober c. an die Landräte und Kreisbaumeister des Posener Departements enthält eine wesentliche Modifikation einer älteren Circular-Befügung über die richtige Benutzung des einfallenden Lichtes in Schulhäusern resp. die Aufstellung der Subsellien im Verhältniß zu der Richtung des einfallenden Lichtes. Darnach soll grundsätzlich das Licht so, wo die Fensteröffnungen nur in einer Wandöffnung angebracht werden können, von der linken zur rechten Hand auf die Schultische fallen. Dagegen hat es sich als nicht zweckmäßig erwiesen, daß nach jener Circular-Befügung viele Schulzimmer so eingerichtet resp. die Subsellien so aufgestellt werden, daß auch von vorn Licht auf die Schultische fällt; denn hierdurch sind die vor oder doch wenig seitwärts vor den Schulischen stehenden Wandtafeln schlecht beleuchtet. In Zukunft sollen darum die Schulzimmer, wo es irgend ausführbar ist, in der Art eingerichtet werden, die Subsellien so aufgestellt werden, daß das Licht behufs Erzielung einer zweckmäßigen Beleuchtung der Wandtafeln anstatt von vorn neben dem Seitenlicht auch vom Rücken her einfalle.

— X Skroda, 1. November. Nachdem unser städtischer Feuer-Rettungsverein sich entlossen, das eigentliche Feuerlöschwesen in die Hand zu nehmen, zu welchem Behufe ihm der Magistrat mit großer Bereitswilligkeit die erste vor einigen Jahren neu angeschaffte amerikanische Spritze mit Saugpumpe zur Disposition gestellt, hatte sich der Turnlehrer an der Realschule zu Pojen Herr Kloß entschlossen, den Verein zu prüfen und ihn derartig zu organisieren, wie es ihm nach seiner reichen Erfahrung für die hiesigen Verhältnisse am zweckmäßigsten erscheinen würde.

— Der Feuerwehr wurde, nachdem Herr Kloß in der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November hier eingetroffen war, gleich nach seiner Ankunft gegen 6 Uhr Morgens alarmiert und schon zehn Minuten später rückte dieselbe, obgleich die meisten Mitglieder erst durch das Allarmignal aus dem Schlaf geweckt worden, von dem vor dem Spritzenhäuschen befindlichem Alarmpfeife nach dem sogenannten alten Gerichtsgebäude, welches als Angriffsobjekt gewählt worden.

— An der Giebelseite wurde die Ersteigung vorgenommen. Das Gebäude aus einem hohen Souterrain, der Parterre- und der sogenannten Belletage bestehend, von denen je ein Fenster übereinander nach der Giebelseite in der Mitte desselben herausgehen, hat in der Dachetage zwei Fenster am Giebel, welche sich also rechts und links seitwärts von den Fenstern in den Untergeschoßen befinden. Über ihnen befindet sich das Fenster des Oberbodens, welches wieder in der Mitte des Giebels ausgebrochen ist. Die Parterre- und Belletage, sowie die letztere und die Dachetage sind durch vorspringende Gesimse getrennt und rechnet man hierzu, daß die Stockwerke selbst, wie bei einem öffentlichen Gebäude in der Regel, sehr hoch sind, und daß in der Dachetage nur das Fenster, welches sich links von dem kletternden Feuerwehrmann befand, zum Einfliegen benutzt werden konnte, so wird man sich gestehen müssen, daß das Angriffsobjekt so schwierig gewählt war, wie es sich selbst in größeren Städten bei Feuerbränden wohl nur selten bietet.

— Dennoch wurde die Ersteigung glücklich ausgeführt. Herr Kloß erstieg die erste, in dem Gitter des hohen Parterrefensters eingehängte Leiter, dann die zweite, in das Belletengitter von ihm sodann eingehängte Leiter. Die dritte ihm nachgereichte Leiter mußte er, frei am Gürtel hängend, über das Gesims nach dem ihm zur linken Seite befindlichen Dachfenster zuwerfen, worauf er

und soll sich auf folgendes erstrecken: Freihandzeichnen, Linear- und Bauzeichnen, Projektionslehre, Maschinenzzeichnen, Baukonstruktion, praktisches Rechnen, Algebra, Geometrie, Physik, Chemie, Kalligraphie, stilistische Übungen und Geschäftsführung. In einigen Gegenständen wird der Unterricht nach Bedürfnis in deutscher und polnischer Sprache in getrennten Abtheilungen stattfinden. — Zur Ertheilung des Unterrichts haben sich folgende Mitglieder der Gesellschaft erboten: Director Dr. Barth, Ingenieur Bingmann, Bauinspektor Brandenburg, Fabrikant Engel, Zimmermeister Hefter, Ingenieur Grobe, Bauführer Hochberger, Bergolder Hoeven, Baumeister Klaus, Real-schullehrer Dr. Krug, Zimmermeister Krzyjanowski, Ingenieur Leimweber, Apotheker Dr. Mankiewicz, Ingenieur Mayer, Real-schullehrer Otto, Apotheker Reimann, Ingenieur Schwab, Baumeister Schwarz, Professor Siefert, Maurermeister Weigt, Bau-maler Weyer, Reg.- und Baurath Wernekind, Gymnasiallehrer Dr. Witusk.

— Der Unterricht wie seitens obiger Mitglieder unentgeltlich ertheilt; zur Bezahlung der Kosten für Laten, Beleuchtung und Heizung soll jedoch jeder daran Theilnehmende 1 Thlr. monatlich zahlen.

— Die Annahme der Meldung von Schülern und Erteilung sonstiger Aufschlüsse haben übernommen die Mitglieder: Baumeister Weyer (Schuhmacherstraße 11), Vormittags 9 — 12 Uhr und Gymnasiallehrer Dr. Witusk (Alter Markt 55) 12 — 2 Uhr.

— [Schwurgerichtsstellung vom 30. Oktober c.] Vor den Geschworenen erscheint heute der Knecht Kaspar Dozdzynski unter der Anklage eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Da die Dessenlichkeit ausgeschlossen war, können wir nur als Resultat berichten, daß der Angeklagte dem ihm zur Last gelegten Verbrechen für schuldig erachtet und zu zwei Jahren Buchthaus verurtheilt ist.

— Die zweite auf heute anberaumte Anklagesache wider den Knaben Joseph Blaskowitz wegen Urkundenfälschung und wider die unvergleiche Theophia Blaskowska wegen Theilnahme an dem Verbrechen ist vertrügt worden.

— Der Verein zur Wahrung Kaufmännischer und gewerblicher Interessen hatte auf den 3. d. Wiss. im Lambergschen Scale die ordentliche Generalversammlung befußt Neuwahl des Vorstandes und der Vertrauensmänner, Erstattung des Jahres- und Kassenberichts und Erledigung anderer Vereinsangelegenheiten anberaumt. Wesentlich ist die Annahme eines vom Vorstand gestellten Antrages, den Schuldner davon zu benachrichtigen, daß er in die Schuldnerliste des Vereins aufgenommen worden ist. Ein vom Vorstand unter die Mitglieder vertheilter statistischer Bericht verbreitet sich ausführlich über die Resultate der Verwaltung im ersten Vereinsjahr. Der Verein, hervorgerufen durch das Bedürfnis, den Kaufmanns- und Gewerbestand in seinen materiellen Interessen und besonders vor bösen und leichtfertigen Schuldern zu schützen, wurde hier 1867 gegründet. Durch die eingeführten Vereinsmaßnahmen und erweiterte Tätigkeit des Vereins zeigte sich das erste Statut als nicht ausreichend und wurde im Anfang dieses Jahres umgearbeitet und vom Verein in seiner neuen Fassung am 19. Januar c. sanktionirt. Die Tätigkeit des Vereins ist nunmehr im besten Gange; es sind im Ganzen 9 Generalversammlungen, 16 Vorstandssitzungen und 2 Monatsversammlungen zur Besprechung eingegangener Fragen abgehalten worden. Der Vorstand hat 4 vierteljährliche und eine Generalversammlung eingeschlagen und durch zusammen 261 böswillige resp. zahlungsunsfähige Schuldner zur Kenntnis der Mitglieder gebracht. Davon sind 12 Schuldner ihren Verpflichtungen nachgekommen und in der Liste gestrichen.

— Es sind 4500 Stück Mahnmale unter die Vereinsmitglieder verteilt worden und durch dieselben ein Objekt von 527 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. zur Abnahme gekommen und darauf, soweit dies dem Vorstand bekannt, 1496 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. eingegangen. Vorstehende Summen verteilen sich auf 121 Anträge und 270 Stück Vereinsmahnbriefe, die vom Vorstand resp. dem Vorstand erlassen sind. Zur Klage durch den Vereinsrechtsanwalt sind bis jetzt 62 Objekte eingereicht, von denen die Rechtskräftigkeit noch bei 54 schwert. Nicht Klagen sind zu Gunsten der Vereinsmitglieder, von denen sie übergeben sind, entschieden und die Beiträge eingegangen.

— Der Verein zahlt gegenwärtig 250 Mitglieder, doch wächst derselbe von Tag zu Tag. Auch außerhalb findet derselbe viel Anklang und sowohl in Bromberg wie in Königsberg sind solche Vereine nach dem Muster des hiesigen gegründet; in Gnesen und Danzig sollen gleichfalls derartige Vereine ins Leben gerufen werden.

— In den Vorstand wurden dieselben Mitglieder wiedergewählt; die Wahl der Vorstandsmänner fiel ebenfalls großenteils auf dieselben Mitglieder.

— Ein Vagabond kam vorgesetzt in einen Laden am Alten Markt, ein Almosen verlangend. Als ihm vom Inhaber des Ladens eine abweisende Antwort zu Theile wurde, wollte der Mensch sich entfernen, besann sich jedoch und kehrte um mit den Worten: „Nun werde ich Ihnen Geld geben!“ wobei er auf den alten Mann eintrug und dann hinausstieß. Aber noch einmal kehrte er um und versuchte den Angriff zu wiederholen; glücklicher Weise kamen Leute dazu und der Vagabond wurde festgehalten.

— Ähnlich erging es gestern einem Schneider auf St. Martin, der, als er seinem von einem Gesellen misshandelten Sohne Hilfe bringen wollte, von jenem gepackt und mit einem Stock so lange geschlagen wurde, bis dieser in mehrere Stück brach. Die Polizei hat den rohen Ges

dann, nachdem er diese ersteigerte, die von der nachkletternden Steigerabteilung ausgehende und ihm nachgereichte erste Leiter wieder rechts hinüber in die Bodenlücke einsetzte, welche er dann auch sofort ersteigte. Nachdem er schon beim Ersteigen jeden dabei notthöchsten Handgriff erläuterte, zeigte er nun von der Bodenlücke aus, wie durch Herabwerfen der Schlauchleine und Emporziehen des schnell befestigten Sprungschlauces der Feuerwehrmann im Stande sei, auch in dieser Höhe dem Feuer unmittelbar auf den Leib zu rücken. Ebenso präzise wie das Aufsteigen wurde dann das Mitnehmen der Leitern von der Abtheilung ausgeführt. Wichtiger noch als die von Herrn Kloß bei der Ersteigung des Angriffsobjekts, sowie bei hierauf folgendem Exercitum bei der Sprunge und am Schlachter erfolgten Anweisungen, waren für den Verein seine Anordnungen, die er für die innere Organisation des Vereins traf. Der Verein bestand bisher aus einer Steigerabteilung, ausgerüstet mit drei Leitern, sechs Gürteln nebst Rettungshaken, vier Handbeilen und zwei Spitzhaken einer sogenannten Austräger-Abtheilung und einer Wachtmannschaft. Jede Abtheilung war circa 20 Mann stark.

Aus diesen drei Abtheilungen war eine vierte Abtheilung zur Bedienung der Sprunge gebildet worden. Herr Kloß überzeugte den Verein, daß bei der Bedienung nur einer Sprunge, 12 bis 16 gut eingerichtete, zuverlässige Steiger vollständig genügen und kleinere Feuersbrünste sofort allein zu bewältigen und auch bei größeren Brandungsläufen mit Erfolg in das allgemeine Rettungswerk einzutreten, indem diese Anzahl vollständig genüge, um nicht nur die Sprunge und den Schlachter zu bedienen (natürlich mit Ausnahme der in 2 Ablösungen besonders zu stellenden Druckmannschaften), sondern auch um etwaige dem Einbrechen in die Gebäude entgegenstehende Hindernisse zu beseitigen und das Retten von Menschen und Tieren, falls legierend erforderlich zu leiten resp. selbst zu bewirken. Er lobte die vorhandenen Geräte und hielt dieselben bis auf die Gürtel, die er nebst Haken für jeden Steiger nötig erachtete, für ausreichend und erklärte die Einführung der Berliner Feuerwehrapparate für die Steigerabteilung für sehr nötig und riet dem Verein, falls der hiesige Magistrat die Mittel zur Beschaffung der für notwendig erachteten Ausrüstung nicht anzunehmen vermöge, sich nicht nur an die kgl. Provinz-Feuer-Societäts-Direktion, sondern auch an die hiesigen Agenten der Feuerwehrführungs-Direktionen zu wenden, die dem Vereine, dessen bisheriger Organisation Leistungsfähigkeit und gutem Willen er seine volle Anerkennung ausdrückte, gewiß jede Unterstützung gewähren würden. Er versprach auch dem Verein baldige Ausarbeitung und Uebersendung eines speziellen Exercier-Reglements an der Leiter und bei Bedienung der Sprunge und des Schlachtes. Leider mußte er schon an demselben Tage Schröder wieder verlassen, doch versprach er dem Vereine, nach einiger Zeit denselben wieder zu besuchen, um sich von den Fortschritten desselben persönlich zu überzeugen. Diese werden gewiß nichts zu wünschen übrig lassen, wenn es dem Verein gelänge, Interesse für ihn auch bei den angesessenen Bürgern und den höheren Beamten zu erwecken, welche bis jetzt fast ausnahmslos von dem Vereine sich fern gehalten. Möchte die Anwesenheit des Herrn Kloß auch in dieser Beziehung gedenkliche Folgen für den Verein nach sich ziehen.

r. Wollstein, 3. November. Bei der heute in Borsig stattgehabten Wahl eines Abgeordneten an Stelle des Herrn v. Höttewell wurden im Ganzen 248 Stimmen abgegeben. Hierzu erhielt der Kandidat der deutschen Wahlmänner, Herr Justizrat a. D. v. Sydow, auf Bannwitz, 227 und der Kandidat der polnischen Wahlmänner, Herr Graf Plater auf Broniauwy, hiesigen Kreises, 21 Stimmen. Als Wahlmissarius fungierte der hiesige Landrat Freiherr v. Unruhe-Borsig.

Aus der Provinz, den 1. November. Betreffs der Ueberfüllung der Elementarschulen seitens der kgl. Regierung zu Posen unter dem 30. September c. an sämtliche Landräthe des hiesigen Regierungsbezirks folgendes Reskript ergangen:

"Die immer mehr sich steigernde Ueberfüllung eines großen Theiles unserer Elementarschulen veranlaßt uns, die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der uns untergeordneten Herren Landräthe aufzurufen. Mehr als 100 Kinder vermag selbst ein befähigter und rüstiger Lehrer nicht mit durchgreifendem Erfolge in einer Klasse vereint zu unterrichten, und es muß daher jeder größeren Zahl ernstlich entgegen gewirkt werden. Läßt sich einer solchen Ueberfüllung durch Umschulung begegnen, wie dies bei ländlichen Schulen wohl öfters zu erreichen möglich sein wird, so ist hierauf vorzugsweise einzugehen. Sowohl dies aber nicht ausführbar oder auch vielleicht sich nicht empfehlen sollte, namentlich wenn die Zahl der schulpflichtigen Kinder bereits 140 erreicht oder wohl gar schon darüber hinausgeht, wird bei ausgedehnten Schulbezirken auf deren Trennung und entsprechende Organisation neuer Schulsysteme, insbesondere wenn die Errichtung von Schulland in den associirten Ortschaften darauf hinleitet, Bedacht zu nehmen oder bei entsprechend gemischten Konfessionsverhältnissen die Aussonderung der Minorat zu einer besonderen Konfessionschule zu erstreben sein. Im Falle jedoch auch dies auf Schwierigkeiten und Hindernisse stößt, welche sich nicht beheben lassen, wird jedenfalls auf die Errichtung einer neuen Klasse resp. Anstellung eines neuen Lehrers an derselben Schule hingewirkt werden müssen, worauf namentlich bei städtischen Schulen ohne Weiteres einzugehen ist, wenn die hierzu erforderlichen Volksaltäthen entweder vorhanden, oder doch mit Leichtigkeit zu beschaffen sind. Sollten hierzu aber kostspieligere Bauten notwendig sein, so wird es zunächst darauf ankommen, die desfalligen Geldmittel sicher zu stellen, und im Falle deren Aufbringung erst im Laufe mehrerer Jahre zu ermöglichen, wird gleichzeitig in Erwägung zu nehmen sein, ob nicht einstweilen doch als Notbehelf wenigstens Halbtagschulen einzurichten, ratsam, da in denselben bei verringelter Schülerzahl immerhin mehr geleistet werden kann, als bei überfüllter Klasse möglich ist."

Nach diesen Gesichtspunkten sind die Landräthe angewiesen worden, unter Bezugnahme der betreffenden Schulinspektoren resp. Schulvorstände die Verhältnisse sämtlicher Schulen und Schullosen ihres Kreises einer näheren Erörterung zu unterwerfen und soweit dieselben für überfüllt zu erachten sind d. h. mehr als 100 Kinder in einer Klasse vereinigen, solche der Königl. Regierung in folgender tabellarischer Form darzulegen:

1) Name und Konfession der Schule,
2) Zahl der schulpflichtigen Kinder nach vollendetem sechsten Lebensjahr, in den Unterstufen die evangelischen, katholischen und jüdischen Kinder getrennt hältend.

3) Gutachtlche Neufluchtung, wie der vorwaltenden Ueberfüllung zu begegnen, wobei die bereits anhängigen Organisationen von den noch nicht in Anregung gekommenen Fällen getrennt nachzuweisen und diejenigen, welche ohne besondere Schwierigkeiten sofort zur Ausführung gebracht werden können, besonders anzuführen, da es für jetzt der Königl. Regierung vorzugsweise auf diese leichteren und deren energische Förderung ankommt.

Im Falle es die Präfektionsverhältnisse einzelner Gemeinden erheischen sollten, würde die kgl. Regierung, wie es in jenem Reskript ausdrücklich heißt, gern ihre Vermittelung eintragen lassen, denselben, soweit sie die erforderlichen Organisationen ohne Weiteres zur Ausführung bringen wollen, entsprechende Staatsunterstützungen sowohl zu den Baulichkeiten, als auch zur Unterhaltung des neuen Lehrers zuzumessen, zu welchem Behufe desfalls Anträge eingehender zu begründen und auf bestimmte mäßige Summen zu richten sind. Die umstädige Erledigung ist den Landräthen dringend empfohlen worden.

Literarisches.

Shakespeare's Werke, herausgegeben und erklärt von Nikolaus Delius (Neue Ausgabe). Elberfeld 1868. Verlag von B. L. Friedrichs. Diese billige Ausgabe erscheint in 2 Bänden zum Subskriptionspreise von 5 Thlr. 10 Sgr. und bringt außer den bekannten 36 Stücken: Pericles, Poems und Biographie. Die Ausstattung ist gut.

Der Einjährig-Freiwilige, eine systematische Vorbereitung für das Freiwilligen-Examen in Latein, Französisch, Englisch, Deutsch, Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften, für die Privatvorbereitung bestimmt, herausgegeben von Adolph Heinemann, Dirigenten einer Militär-Vorbereitungssanstalt in Berlin. (Verlag von L. Heimann. Berlin 1868)

Es liegen bis jetzt 8 Hefte mit einem umfassenden Material vor, es wäre aber doch schwer zu sagen, ob solches Werk den mündlichen Unterricht ganz zu ersetzen vermöchte.

Bon Rob. Baldmüller's **Enoch Arden** erscheint demnächst die 3. Auflage, für das bevorstehende Weihnachtsfest ein sehr empfehlenswertes Geschenk.

In der freien Natur. Schilderungen aus der Thier- und Pflanzenwelt von Karl Rus. Zweite Reihe. Berlin 1868, Verlag von Mag. Böttcher. Posen, J. Heine.

Karl Rus, der fleißige Beobachter der lebenden Natur in Feld und Wald,

in Stadt und Land, der treue Freund der nützlichen Thier- und Pflanzenwelt, der milde Gegner der schädlichen Mitglieder jener zahlreichen Familien von Erdbewohnern, erfreut uns in obiger Sammlung mit einer neuen, reichen Serie von Naturbildern, nachdem diese Aussage zuvor belehrend, ergötzend und anregend in den verschiedensten Zeitschriften durch ganz Deutschland hin aufgezogen und Alt gewirkt haben. Er erschließt uns, überall selbst beobachtend und unter Zugrundelegung der gelehrten Untersuchungen der Neugelt, in jedem Geblüdeten gemeinverständlicher, oft poetischer, immer schwungvoller Sprache die Geheimnisse des Seelenlebens der Thiere, er deckt unermüdlich die Wirksamkeit unserer geheimsten Feinde in Thier- und Pflanzenwelt zur Warnung und Nachachtung auf, gibt in seinen Thier-Lebensbildern treffende Charakteristiken der mannigfachen Typen aus der Thierwelt, zeigt, wie überall steter Kampf um's Dasein unter dem weiten Himmelsgesetz herrscht, malt mit beredten Worten die tiefstesetzen Stimmungsbilder, bald farbenprächtig, bald milde, trotzdem ihm Pinsel und Farbe mangeln, setzt die deutschen Blumen ungeachtet häufiger Unschönheit in die Ehren ein, die ihnen gebühren, und läßt endlich auch den Humor, der selbst in der stilen Natur sein neidisches Wesen treibt, in den poetischen und scherhaftesten Naturbildern sein Recht angedeutet. Karl Rus muß bei seiner großen Mannigfaltigkeit von der Welt dankbar als einer ihrer Volkslehrer geschätzt werden, der, indem er Vieles bringt, Jedem etwas giebt, sei es der sinnenden Jungfrau im Blütenlande des Lebens, dem aufstrebenden Jünglinge im Volksbewußtsein seiner Kraft, der emsig walzenden Haushfrau oder dem gereiften Manne, der still beobachtend Gottes weite Welt durchschreitet. Und Niemand redet er reicher mit Aufmunterung zum Guten und Mahnung vor dem Bösen als die Jugend, deren Trieb und Hang zur Durchforstung der Natur er in richtige Bahnen zu leiten sucht, weitab vom Schlechten, Grausamen und Gemeinen, hin zum edlen, reinen und gemüthvollen Genuss der Schöpfung.

Geschichte der deutschen Literatur, mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorgeschichtlichen Schriftsteller, von Heinrich Kurz. Vierter Band: Von Goethe's Tod bis auf die neueste Zeit. Leipzig 1868. B. Teubner.

Das vorliegende Werk ist in hohem Grade geeignet, National-Eigenthum des deutschen Volkes zu werden, indem es die bis jetzt vollkommenste Übersicht des geistigen Lebens der neuesten Zeit gibt, so weit dasselbe in deutscher Sprache Ausdruck gewonnen hat. Der Verfasser ist in Folge der Gründlichkeit, mit der er allseitig sich auf dem Felde der Literatur orientirt hat, wohl berechtigt, seinen Werken nach dieser Seite einen wissenschaftlichen Charakter zugesprochen; daneben ist jedoch nichts versäumt worden, um das Buch in jeder Hand zu einer Grundlage der Belehrung und der angemessenen Lektüre zu machen. Die Biographien der Schriftsteller zeichnen sich zunächst vortheilhaft durch die knappe Form des historisch gegebenen Materials aus; ihnen schließt sich eine oft mit wenigen Strichen entworfene Kritik der vorhandenen Werke an, in der indeß kein wesentlicher Zug vermischt werden darf; der Verfasser refutiert in umsichtiger und objektiver Weise das bereits Vorhandene und bietet es dem Leser in schmuckloser Form, frei von Polemik und individuellen Tendenzen. Dieser literarisch-historischen Überblick folgt dann bei den rennenswertheren Vertretern eine Probe ihrer geistigen Errungenschaften, die charakteristisch und vollständig genug ist, um einen Belag für die vorhergehende Beurtheilung zu bilden, und gleichzeitig derartig gewählt, daß die gegebenen Proben in ihrer Totalität eine höchst gediegene Blumenfeste unserer reichen Literatur abgeben.

Als willkommene Beilage erachten wir außerdem die wohlgelegten Bildnisse (meistens nach Original-Photographien) einzelner Schriftsteller, sowie die Facsimiles ihrer Namenszüge; gerade hierin glauben wir einen eigenthümlichen und zeitgemäßen Vorzug des Werkes vor allen ähnlichen zu erblicken.

Die uns vorliegenden drei ersten Hefte (der ganze Band erscheint in etwa 16 monatlichen Lieferungen à 7½ Sgr.) enthalten nach einer vorangehenden sachgemäßen Einleitung eine mit bewundernswertem Fleiß zusammengefäßte Geschichte der lyrischen Poesie der letzten dreißig Jahre, der für von Seite 74 ab in zwangloser Reihenfolge die bedeutenderen Erscheinungen in der oben angegebenen Art der Behandlung anschließen. Da der Standpunkt des Verfassers ein wesentlich verschiedener von dem anderer Literaturhistoriker ist, so gerät er allerdings beispielsweise mit Bismarck und Prutz nur zu häufig in Widerspruch; bei der Berechtigung, ja den Vorzügen jedoch gerade dieses so wenig als möglich subjektiven Standpunktes, welchen H. Kurz einnimmt, und der bis jetzt einzigen dastehenden Art und Weise seiner Durchführung können wir das großartige Unternehmen mit bester Ueberzeugung jedem empfehlen, der am Geistesleben unserer Nation Anteil nimmt.

Br.

Landwirthschaftliches.

Das Knochenmehl als Düngungsmittel. Wiewohl die Vortheilkheit des Knochenmeils als Düngungsmittel allgemein anerkannt ist, so entsteht doch noch oft die Frage, welches die geeignete Art seiner Anwendung sei. Swarz weiß man es, daß das Knochenmehl vorsätzlich als Düngemittel für Getreidearten, Rüben, Grasländerreien, wohl auch für Feldgrünfutterpflanzen z. B. Klee sich bewährt, allein im Unklaren ist man noch vielfach darüber, ob das Knochenmehl am besten pur anzuwenden sei, oder mit Mist oder Kompost gemischt. Nach unserer Erfahrung kann das Knochenmehl pur angewendet werden auf allen mehr sandartigen und lehmständigen Ackerfeldern, ebenso auf solchen tonigen, sogenannten schweren Böden, welche in guter Mistdüngung stehen. Jedoch müssen wir bemerken, daß die geeignete Art der Anwendung immer der Herbst oder der Vorwinter ist, indem das Knochenmehl (wir meinen hier die gestampfte) immer mehr oder weniger in kleinen Splittern kommt, deren Lösung eine beträchtliche Menge von Feuchtigkeit voraussetzt, welche im Frühjahr selten in hinreichendem Grade vorhanden ist. Ebenso enthält das aus frischen Knochen bereitete Knochenmehl nicht selten noch Ketttheile, die die Lösslichkeit derselben gleichzeitig erschweren, indem dadurch die Einwirkung der Feuchtigkeit derselben abgeschwächt wird. — Wo es sich darum handelt, einem Felde, das arm an Humussubstanzen ist, Knochenmehl zuzuführen, da geschieht dieses gewöhnlich am Besten in der Form, daß man das benötigte Knochenmehl dem Mist zusetzt, modisch es in seiner Lösslichwerbung am Hauchesten gefördert wird. Von solchem Mist braucht man aber nicht die volle Anzahl von gebräuchlichen Wagenladungen einer bestimmten Fläche zuzuführen, sondern es genügt meistens nur die Hälfte der Wagenladungen anzuwenden, sofern man pro Zehn zweispänigen Wagenladungen etwa drei Ctnr. Knochenmehl zugegeben hat. In gleicher Weise empfiehlt es sich, das Knochenmehl, sofern dasselbe zur Verbesserung des Graswuchses dienen soll, dem Kompost zu zusätzen.

Bermischtes.

* Der in Mainz erscheinende "Israelit" erzählt folgendes unter der Rubrik Spanien: Noch bis vor wenigen Jahrzehnten haben in Spanien heimliche Juden gelebt, die sich öffentlich zum Christenthum bekannten; ein deutscher Glaubensgenosse, welcher unter Napoleon den spanischen Feldzug als Offizier mitgemacht hatte, erzählte uns einst folgende merkwürdige Geschichte: "Ich war", erzählte er, einst in einem Hause einquartiert, in welchem das Haupt der Familie todkrank darniedlerlag. Während ich mein Abendessen zu mir nahm, erschien ein Geistlicher, um dem Kranken die letzte Delung zu verabreichen. Dieser aber stieß mit letzter Kraft anstrengung den Geistlichen zurück und rief: "Schema Israel!" Da ließ der Geistliche das hochgehobne Kreuz zur Erde niedersinken und rief: "Geschenk Elohu!" Ich aber legte Messer und Gabel nieder, erhob mich und sprach mit lauter Stimme: "Hauchem Edad!" War das eine Erkenntnisscene! Kranker und Geistlicher waren beide heimliche Juden, die in dem fremden Soldaten ihren Bruder erkannten! Der fröhliche Hausherr erholt sich wieder und lebte noch einige Tage; er hatte, als er starb, den Trost, daß Glaubensgenossen ihm die Augen zudrückten."

Telegramm.

Berlin, 4. November. Se. Majestät der König eröffnete heute den Landtag mit folgender Rede: Die beginnende Sitzungsperiode eröffnet ein weites Feld zu wichtiger gesetzgeberischer Thätigkeit. Ich vertraue, daß derselbe Geist bereitwilligen Zusammenwirken mit der Regierung, welchem die günstigen Erfolge der letzten Session zu danken sind, auch bei den diesmaligen Berathungen maßgebend sein wird. Der Staatshaushaltsetat für das nächste Jahr wird unverzüglich vorgelegt werden. Verschiedene zusammenwir-

kende ungünstige Umstände nötigten zur Deckung der Staatsausgaben außerordentliche Einnahmen in Ansatz zu bringen. Die dauernde Verkehrsstockung in Folge der ungünstigen vorjährigen Ernährung haben die naturgemäße Steigerung der Einnahmen gegen die unvermeidlichen Zunahmen der Staatsbedürfnisse zurückbleiben lassen. Durch Herabsetzung der Zölle und anderer Einnahmen sind erhebliche Ausfälle herbeigeführt, in deren Voraussetzung zu Jahresanfang dem Zollparlamente Vorlagen gemacht wurden, welche jedoch dessen Zustimmung nicht erlangten. Die nothwendige Vermehrung der eigenen Bundesinnahmen wird hoffentlich nicht weiter versagt werden, die nächste Zeit lasse einen lebendigeren Aufschwung des Handels und Verkehrs, somit eine Erhöhung der Staatseinnahmen und die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushaltsetat erwarten. Die Fortbildung der Verwaltungseinrichtungen ist Gegenstand eingehender Erwägung gewesen. Die Regierung anerkennt die Aufgabe, diejenigen Zweige öffentlicher Thätigkeit, welche nicht vermöge des unmittelbaren Staatsinteresses der Leitung und Fürsorge der Staatsbehörden nothwendig vorbehalten bleiben müssen, allmäßig den geeigneten provinzialen und kommunalen Körperschaften zur selbstständigen Wahrnehmung zu überweisen. In mehreren neuen Provinzen ist die Herstellung solcher Verwaltungsorgane angebahnt. Um den Boden auch für die alten Provinzen zu bereiten, ist die Fortbildung der Kreisverfassung erforderlich und die bezügliche Vorlage erfolgt. Die Vorleisten über Erwerbung und Verlust der Eigenschaften als preußischer Unterthan bedürfen der Regelung. Die betreffenden Gesetzentwürfe werden vorgelegt. Bewußt der Regelung der Kommunalverhältnisse in den Elbherzogthümern über Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken-Gemeinden, betrifft die Verhältnisse Volkschulen-Volkschullehrer, über Anstellung im höheren Justizdienst, über juristische Prüfungen, Expropriationen, Aenderung der Konkursordnung und über Reformen des Hypothekenwesens u. der Substaatsordnung, zur einheitlichen Regelung der Jagdverhältnisse der ganzen Monarchie werden Gesetzentwürfe vorbereitet. Den Abschluß der revidirten Rheinschiffahrtsfaute wird die Regierung zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorlegen. Der Nothstand der Provinz Preußen erscheint durch die vom Landtag bewilligten Anordnungen überwunden, die Wiederkehr ähnlicher Zustände für den nächsten Winter nicht zu befürchten. Die Beziehungen Meiner Regierung zu den auswärtigen Mächten sind nach allen Seiten befriedigend und freundlich. Die Ereignisse in Spanien veranlassen uns zu wünschen und zu vertrauen, daß es der spanischen Nation gelingen werde, in unabhängiger Gestaltung ihrer Verhältnisse die Bürgschaft ihres Gedenkens u. ihrer Macht zu finden. Der internationale Kongreß in Genf hat in erfreulicher Übereinstimmung, in wachsender Bildung und Humanität die früher festgestellten Grundätze für Behandlung und Pflege der Verwundeten auf die Marine ausgedehnt. Hoffentlich ist der Augenblick fern, die Ergebnisse des Kongresses zur Anwendung zu bringen. — Die Gestimmen der Souveräne und das Friedensbedürfnis der Völker begründen die Zuversicht, daß die fortschreitende Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes nicht nur keine materielle Störung erleiden, sondern auch von Hemmungen und Lähmungen befreit bleibt, welche grundlose Beschrifungen und deren Ausbeutung durch die Feinde des Friedens und der öffentlichen Ordnung nur zu oft in Aussicht stellen. Möge der Landtag durchdrungen von jener Zuversicht an die Friedensarbeit gehen.

Herr Professor M. Lazarus (Prof. der Ästhetik) in Berlin, beurtheilt den Kalender des Lahrer Hinkenden Boten in einem Briefe an den Verleger wie folgt:

Berlin, 25. September 1868.

Geehrter Herr! Ob Ihnen wohl einer meiner Freunde meine langjährige Vorliebe für den Hinkenden verrathen hat? Seit 1860, da ich ihn in der Schweiz erstmals kennen lernte, befinden sich alle Jahrgänge in meiner Bibliothek. Dem Studium der Volksseele vorzugsweise hingegaben, haben die Volksbücher (und die regelmäßig wiedergebrachten insbesondere) für mich zweifache Bedeutung: einmal sind sie ein leidlich genauer Höhnmesser der vorhandenen Kultur im Volksgeiste; dann zeigt sich, in welcher Art und in welchem Grade die schöpferischen Geister für die weitere Erhebung der Volksseele thätig sind. In jener Beziehung erfreulich, ist der Hinkende Bote in dieser geradezu musterhaftig. In seinen naturwissenschaftlichen und sozialen Belehrungen, wie in seinen Erzählungen, in den ersten Sprüchen und Regeln, wie in den Säphen und Anekdoten, in Allem waltet eine edle, klare und kräftige Geistigkeit; die Augen offen, das Herz wacker, heiter, frank und ungeläufig, darum herzgewinnd in der Seele, das ist die Art des Hinkenden Boten, das ist die echte und rechte Art von Seelenkost für deutschen Geist und deutsches Gemüth. Dem Verfasser des Boten einmal zu begegnen und ihm die Hand zu drücken, würde mich herlich freuen; inzwischen bieten Sie ihm gefälligst meinen Gruss. Ihr mit aller Hochachtung ergebener

Jordan aus Popowo, Smintarski aus Budziejewo, Długołęcki aus Goranin und Okulicz aus Lubiatowo, Kaufmann Lewel a. Banomysl.
HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Buchowski aus Pomarzaniki, Dr. Siebel aus Czajewo und Dürsche aus Rombozy, Gutsbesitzer Opis aus Lowencin, Studiosus Cimachowski aus Dobrinin, Zimmermeister v. Wilczezwski und Kanzeleitath v. Wilczezwski aus Grätz.
BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Potulicki aus Gr. Tezjory, Graf Uninski aus Chrapplewo, Graf Luszczewski aus Warszaw und Frau Syrma aus Dresden, Stefan Bajński aus Tursko.
SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Heyducki aus Pniewy und v. Maledzowski aus Schroda, Frau Alkiercz aus Czerniewo, Frau Florowska aus Bolesz.
HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Tyszkiewicz nebst

Frau aus Siedlec, v. Potworowski aus Gola, v. Ponikierski aus Chrapplewo, v. Ponikierski und v. Gajewski aus Wiszniewo, v. Szylinska aus Wizniewo, v. Kulinow aus Liegnitz, Prediger de le Roi nebst Frau aus Neustadt a. W., Justizrat Langenmeyer aus Rogasen, Direktor Böhm aus Leipzig, Wirtschaftsverwalterin Spiz aus Wręczyn, die Kaufleute Hermann aus Hamburg und Nieland aus Barmen, Administrator Hoffmann aus Bückeburg.
KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Memelsdorf aus Samter, Cohn aus Gnesen, Gorzelanczak aus Preßlau, Ritschak aus Pr. Starogardt, Werner aus Breslau, Ehrlich aus Kempen, Blanck aus Wongrowitz und Fraustädter aus Janowitz.
MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Domänenpächter Boldi aus Kolno, Ritter-

gutsbesitzer v. Grabski aus Brzustkowo, die Kaufleute Bayer aus Paris, Brunner aus Bromberg, Kraft aus Schneberg, Pasch aus Breslau, Bab aus Berlin, Wizendorf aus Leipzig und Herschel aus Nürnberg.
OEMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Vakomicka aus Dombrowka und v. Skrzdlewski nebst Fam. aus Borow, Frau Weinbäder Gnaderfeld aus Kempen, Kandidat Böttcher a. Neumarkt.
BERNSTEIN'S HOTEL. Dirigent Samberger und Oskar Woytowski aus Batzewo, die Kaufleute Krein aus Budewitz und Jentes aus Wollstein.
SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Bahnmeister Richter nebst Sohn aus Landsberg a. W., die Kaufleute Spiro, Saulsohn nebst Schwester, Berg, Frau Poninska nebst Tochter aus Buk und Koppenheim u. Buchhändler Streisand aus Grätz, Bürger Bajonki aus Buk.

Bekanntmachung.

Das Rayon. Regulativ vom 10. September 1828 verordnet im §. 3.: „Wer innerhalb des ersten oder zweiten Rayons einen Neu-, Reparatur- oder Umbau vorzunehmen oder eine sonstige, die Gestalt der Erdoberfläche ändernde Anlage zu machen oder Materialien - Vorräthe anzuhaufen beabsichtigt, hat das Gesuch um die Erlaubnis hierzu bei der Orts-Polizeibehörde einzureichen.“

Die beteiligten Herren Grundbesitzer, sowie Alle, die auf Rayongrund Anlagen oder Veränderungen vornehmen, Grabdenkmäler aufstellen oder umgittern, Steine oder Erde aufzuhauen, Gruben ausheben u. a., werden auf diese Vorchrift hingewiesen, deren Verabsäumung für sie Strafen und Weiterungen herbeiführt.

Den Gesuchen sind stets genaue Maße und Beschreibungen, auch, so weit zur Deutlichkeit nötig, Zeichnungen beizufügen, damit Konfens und Revers hier richtig ausgefertigt werden können.

Bei größeren Neu- und Umbauten, welche nach Vorricht der Posener Bau-Ordnung bau-kommissarisch sind, bleiben die Baukonfense auch im Rayon, beim Magistrat zu be-antragen.

Posen, den 1. November 1868.

Königlicher Polizei-Präsident
v. Bärensprung.

Bekanntmachung.

Von den zur Errichtung der hiesigen Gas-tanstalt freireten, auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 10. Oktober 1853 ausgegebenen 4% Posener Stadt-Obligationen, sind heute folgende Nummern gezogen worden:

Litt. A. Nr. 5. über 500 Thlr.
B. Nr. 61. 207. à 100 Thlr.
C. Nr. 140. 180. 189. 224.
266. 291. 366. 385.
484. 582. à 50 Thlr.
D. Nr. 226. 377. 621. 696.
735. 817. 1065.
1295. à 25 Thlr.

Der Nennwert dieser Nummern kann nach dem 1. Januar f. J. bei unserer Kämmerei-Kasse erhoben werden.

Von den früher geloosten Obligationen werden folgende Nummern und zwar:

Litt. B. Nr. 29. 35. 46. 67. 120.
139. 159. à 100 Thlr.

C. Nr. 20. 22. 30. 59. 74.
90. 126. 145. 166.
207. 408. 416. 450. à 50 Thlr.

D. Nr. 528. 600. 606. 637.
646. 711. 723. 729.
731. 1031. 1044.
1047. 1048. 1133.
1157. 1229. 1256.
1263. 1300. 1387.
1389. à 25 Thlr.

wiederholt aufgerufen, mit dem Bemerten, daß die Valuta für diese Obligationen seit deren Amortisation auf Gefahr des Empfangsberechtigten und unverzüglich im Depositum liegt.

Posen, den 3. November 1868.

Der Magistrat.

In dem Konkurse über das Vermögen des Einwohners Hirsch Ziegel zu Wongrowiec ist zur Verhandlung und Beschlusshaltung über einen Akkord-Termin

auf den 9. Dezember f.,

Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im hiesigen Gerichtsgebäude abberaumt worden. Die Beteiligten werden hiermit mit dem Bemerten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Teilnahme an der Beschlusshaltung über den Akkord berechtigt.

Wongrowiec, den 29. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Boethke.

Bekanntmachung.

Das Rittergut Kruchowo, mit den dazu gehörigen Grundstücken Kruchowo Nr. 28. und 29., dem Heinrich v. Miloradovich gehörig, von der Landchaft in Posen abgeschägt auf 64,219 Thlr. 11 Sgr. 5 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. März 1869,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die nachbenannten Interessenten, deren Aufenthalt, oder Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Die Besitzer, Theophil Przybylski und dessen Chefrau Valeria geborene Zarzewska aus Biechow.

Ein frequenter Gasthof mit vollständigem Inventarium ist in einer Kreis- und Garnison-Stadt zu verkaufen. Preis 3000 Thlr. Selbstläufer erhalten Nähere Auskunft von

Obwieszczenie.

Regulamin rejonowy z dnia 10. Września 1828 r. przepisuje w §. 3.: „Kto zamierza przedsięwziąć w obrębie pierwszego lub drugiego rejonu fortecznego budowy nowej, reparacyjnej lub przebudowania albo zrobiciny, postać powierzchni ziemi zmieniającej zakład albo nagromadzić zasoby materiałów, powinien podać prośbę o zezwolenie na to do miejscowej władz policyjnej.“

Intercosani pp. właścicieli gruntów, jako też lwszyskich, którzy chcą na gruncie rejonowych przedsięwziąć zakłady lub zmiany, wystawić lub kryta otoczyć nadgrobki, kupami sypać kamienie lub ziemie, dory wykopać itp., wskazując się niniejszym na powyższy przepis, którego zaniedbanie pociągałoby za sobą kary i koroody.

Do podania załączac należy miary i opisy, jako też o ile tego dla dokładności potrzeba rysunki, aby konsens i rewers dokładnie można wygotować.

Dla większych budowli nowych i przebudowań, ulegających według przepisu poznawskiego regulaminu budowlowego kontroli komisji budowlowej, należy, jak dotąd, prośbę o konsens budowlowy także i w rejo-nie podawać do Magistratu.

Poznań, 1. Listopada 1868.

Królewski Prezes policyi.

v. Baerensprung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung zu Rogasen.

Das Mühlengut, die Ciesla-Mühle genannt, bei Rogasen, dem

Johann Jacob Beyer, Julius Pamphilus Beyer, Kaufmann Wolff Caro zu Posen, Kaufmann Samuel Munt zu Posen, jetzt dessen Erben

gehörig, abgechäpt auf 35,885 Thlr. 7 Pf. zu folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 10. Februar 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Rogasen, den 18. Juni 1868.

Nothwendiger Verkauf.

Wreschen, den 22. Juli 1868.

Königl. Kreisgericht zu Wreschen.

Das in Biechow geistlich unter Nr. 8. gelegene, und dem Theophil Przybylski und dessen Chefrau Valeria geborene Zarzewska gehörige Grundstück, abgeschägt auf 6346 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 30. März 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die nachbenannten Interessenten, deren Aufenthalt, oder Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Die Besitzer, Theophil Przybylski und dessen Chefrau Valeria geborene Zarzewska aus Biechow.

Ein frequenter Gasthof mit vollständigem Inventarium ist in einer Kreis- und Garnison-Stadt zu verkaufen. Preis 3000 Thlr. Selbstläufer erhalten Nähere Auskunft von

J. Schwarzwald
in Graustadt.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Nutz- und Brennholz aus der königlichen Oberförsterei Moschin unter dem Meßgebiet unter den in Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen stehen für das Wirtschaftsjahr 1869 folgende Termine an:

1) Schubbezirk Dolzig, Brzegi und Moschitz; am 2. Dezember d. J., 25. Januar, 15. März und 27. April f. J., im Palanowiczschen Gasthofe in Dolzig;

2) Schubbezirk Kraylowo und Grzybno: am 9. Dezember d. J., 20. Januar, 10. März und 14. April f. J., im Degen'schen Gasthofe in Moschin;

3) Schubbezirk Rogalinek, Moschin, Puszczykowo: am 10. Dezember d. J., am 21. Januar, 11. März und 15. April f. J., im Degen'schen Gasthofe in Moschin;

4) Schubbezirk Chomenczyce: am 14. Dezember d. J., 1. Februar und 24. März f. J., im Friedländer Gasthofe im Giechwald; an sämtlichen Tagen von 9 Uhr Morgens ab.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerten eingeladen, daß die Aufnahmeregister des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, und die betreffenden Forstdiäts-Beamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzugeben.

Ludwigsweg, den 1. November 1868.

Der königliche Oberförster Krüger.

Verpachtung.

Es sind circa 60 Morgen Wiesen, am Eichwaldsweg belegen, vom 1. Januar f. J. zu verpachten. Näheres Markt 42.

Aerztliche Anzeige.

Dr. Eduard Meyer, Specialarzt für Geschlechtskrankheiten, Schwächezustände ic. in Berlin, Kronenstr. 17., wird fortfahren, Auswärtige, die bald und dauernd genesen wollen, nach seiner bewährten brieflichen Heilmethode zu behandeln.

Ein schw. br. Hengst, 8 Jahr alt, 5 b. groß, fehlerfrei, Wagen- und Reitpferd, aus dem Neustädter Gestüt, ist zu verkaufen. Zu erfragen beim Pferdehändler Moritz, Wilhelmstraße 26.

Auf dem Dom. Owieczki bei Gnesen wird mit Beginn November cr. der Bockverkauf eröffnet.

Versteigerung einer Münz- u. Denkmünzen-Sammlung.

nebst einer Samml. älterer Kunstsachen in Silber, meist polnischen Ursprungs, aus dem Gräf. Grabowkischen Besitz, am 17. Nov.

d. J. u. d. folg. T. Vorm. v. 10 Uhr ab, gegen

sof. Zahl. in Berlin, Georgenstr. 29. Verzeich-

nisse daselbst b. A. Jungfer, Friedrichsstr. 79.

1. Bieg. b. Hrn. Fr. Voigt in Leipzig u. Unterz.

Berlin, den 10. Oktober 1868.

Th. Müller, k. Aukt.-Kommissar, f. Bücher u. Kunstsachen.

Freitag den 6. Novbr. bringe ich wiederum mit dem Frühjahr

einen Transport guter frisch-melkender Nezbrüder

Kühe nebst Külbbern in Keilers Hotel zum Verkauf.

Hamann, Viehhändler.

Auf dem Dom. Owieczki bei Gnesen wird mit Beginn November cr. der Bockverkauf eröffnet.

Ein schw. br. Hengst, 8 Jahr alt, 5 b. groß, fehlerfrei, Wagen- und Reitpferd, aus dem Neustädter Gestüt, ist zu verkaufen. Zu erfragen beim Pferdehändler Moritz, Wilhelmstraße 26.

Auf dem Dom. Owieczki bei Gnesen wird mit Beginn November cr. der Bockverkauf eröffnet.

Ein schw. br. Hengst, 8 Jahr alt, 5 b. groß, fehlerfrei, Wagen- und Reitpferd, aus dem Neustädter Gestüt, ist zu verkaufen. Zu erfragen beim Pferdehändler Moritz, Wilhelmstraße 26.

Auf dem Dom. Owieczki bei Gnesen wird mit Beginn November cr. der Bockverkauf eröffnet.

Glühwein

in bester Qualität, pr. Okt. 8 u. 9 Sgr.,

Gräzer Bier,

vorzügl. schön, noch vom Monat März,

die große Flasche à 2 Sgr. und kleine

à 1 Sgr., empfiehlt

Hartwig Latz.

St. Martin 74.

Grünk zucker. Weintrauben empf. Kletschoff.

Ein junger Mann (Beamte) wünscht zu einem möblierten mit Betten versehenen Zimmer einen Mietbewohner Wollfischei 87., 2. Stock.

Ein großes Zimmer mit od. ohne Möbel Ze-

suitenstr. 5. 56., 1. Etage, billig zu verm.

Sapientaplaz 3., im Hause, sind möblierte

Zimmer sofort zu vermieten.

Möbl. 3. Wilhelmplatz, 3. im 3. Stock j. v.

Wronkerstraße 10., im 3. Stock, ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern und Küche mit Wasserleitung, entweder sofort oder vom 1. Januar ab zu vermieten. Näheres beim Hausbesitzer.

St. Mart. 60., 3 Treppen, ist ein kleines freundliches Zimmer möbl. sofort zu vermieten.

Einen gut empfohlenen Wirthschafts-Inspektor, beider Landessprachen mächtig, sucht Dom. Klein-Gutow.

Ein Lehrling ordentlicher Eltern findet sofort eine Stelle bei dem Hörber

Karl Berger in Obořit.

Einen Lehrling suche für mein Kolonialwaren-Geschäft.

J. Blumenthal.

Ein im Unterricht wohl geübter Theol. wünscht zu neu. eine Hauslehrerstelle übern. C. D. v. u. d. A. H. Eckert, Berlin, Neuenburgerstr. 3., erbeten.

Ein junger Schreiber sucht in dem Büro eines Beamten oder Geschäftsrückenden eine Stellung. Er hat fast zwei Jahre lang auf einem landräthlichen Büro zur Zufriedenheit geschrieben. Anfragen an das Landratsamt in Schröda zu richten.

Ein Dekonom, im Buder-Rübenbau sowie Samenzucht wohl erfahren, der auch die Buderfabrikation praktisch erlernt, dann 4 Jahre eine Samenzüchterei selbstständig geleitet hat, sucht baldmöglichst eine Stelle als Inspektor auf einem Gute. Gef. Dff. werden unter A. H. 63. in der Exped. d. Stg. franco erbeten.

Ein Wirthschafts-Beamter, 22 Jahr beim Fach, verheir. polnisch sprechend, im Besitz guter Bezeugnisse und Empfehlungen, sucht bald oder Neujahr 1869 Anstellung. Derseher würde, bis seine Tüchtigkeit anerkannt wäre, auf baares Gehalt verzichten und sich mit Deputat und Lantmeier begnügen. Gef. Offeren sub P. W. Ober-Slogau poste restante erbeten.

Ein verheir. Landwirth, der 20 Jahr Güter der Mark bewirtschaftet, zuletzt bis vor 2 Monaten eine Herrschaft von 3 Rittergütern und 4 Vorwerken der Prov. Posen administriert und sequestriert hat, mit besten Empfehlungen, sucht eine Administratur. Ader. werden erb. durch die Posener Zeitung sub C. M. 1000.

Ein unverheir. Wirthschafts-Inspektor und ein Brennerei-Hersteller, 8 Jahr beim Fach, noch aktiv, mit den besten Bezeugnissen verschenkt, deutsch und polnisch sprechend, suchen verändert halber ein sofortiges Engagement. Gef. Offeren werden unter R. S. poste restante Deutsch-Ostrowo erbeten.

Einen Thaler Belohnung demjenigen, der uns den jetzigen Wohnort des Gastwirths Robert Neumayer, früher in Gnesen, angezeigt.

Nomm & Carmesin in Stettin.

Leihbibliothek.

Meine mit großer Sorgfalt bis auf die neueste Zeit ergänzte

Leihbibliothek,

welche außer den älteren besonders alle neuere Erscheinungen der Romanliteratur und verwandter Gebiete, wo erforderlich in mehreren Exemplaren, aufgenommen hat, empfiehlt ich zur Benutzung.

Ein neuer Katalog derselben ist so eben im Druck vollendet und steht auf Verlangen zu Diensten.

Louis Türk,

Wilhelmsplatz 4.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 4. November 1868. (Wolff's teleg. Bureau.)

	Nov. v. 3.	v. 2.	Fondsbörse	Nov. v. 3.	v. 2.
Roggen, still.	54	54	Amerikaner	80	80
Novbr.	54	54	Staatschuldsh.	81	81
April-Mai	50	50	Neue Posener 4%	85	85
Spiritus, unveränd.	16	16	Pfandbriefe	85	85
Novbr.	16	16	Russ. Banknoten	83	83
April-Mai	16	16	Russ. Pr. Ank. a. 118	118	118
Rüböl, preishaltend.	do.	do.	do. n. 115	115	115
Novbr.	9	9	Italiener	54	54
April-Mai	9	9			
Danalliste! Nicht gemeldet.					

Stettin, den 4. November 1868. (Mareuse & Maas.)

	Nov. v. 3.	Rüböl, unverändert.	Nov. v. 3.
Weizen, still.	69	70	Novbr.
Novbr.	68	68	Novbr.
Frühjahr 1869	67	67	April-Mai 1869
Roggen, behauptet.	54	54	Roggen, flau.
Novbr.	54	54	Novbr.
Novbr.	52	52	Frühjahr 1869
Frühjahr 1869	51	51	

Posener Marktbericht vom 4. November 1868.

	von	bis				
	fl.	Sgr.	fl.	Sgr.		
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen	2	20	—	2	22	6
Mittel-Weizen	2	12	6	2	15	—
Ordinärer Weizen	2	8	9	2	10	—
Roggen, schwere Sorte	2	2	6	2	3	9
Roggen, leichtere Sorte	1	27	6	1	28	9
Große Gerste	2	2	6	2	5	—
Kleine Gerste	2	—	—	2	3	9
Hafz	1	8	3	1	9	6
Kohrsen	—	—	—	—	—	—
Futterkohrsen	—	—	—	—	—	—
Winterrüben	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrüben	—	—	—	—	—	—
Sommerrapss.	—	—	—	—	—	—
Budweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	11	6	—	12	6	—
Butter, 1 Hafz zu 4 Berliner Quart.	2	10	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weicker Klee, ditto	—	—	—	—	—	—
Heu, ditto	—	—	—	—	—	—
Stroh, ditto	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes	ditto	ditto	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 4. November 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 88 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen 95 Br., do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen 98 Br., poln. Banknoten 83 Gd. [Amtlicher Bericht!] Roggen [p. Scheffel = 2000 Pf.] gekünd. 50 Wissel, pr. Novbr. 47, Novbr.-Dezbr. 47, Dezbr. 1868-Jan. 1869 47, Januar-Febr. 1869 47, Febr.-März 1869 —, Frühjahr 1869 47. Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Hafz) pr. Novbr. 14, Dezbr. 14, Januar 1869 15, Februar 1869 —, März 1869 —, April 1869 —.

Von dem in unserem Verlage erschienenen

Gesangbuch

für

die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen

halten wir stets gebundene Exemplare zu dem Preise von 15 Sgr. bis 3½ Thlr. auf Lager.

Hofbuchdruckerei von W. Döcker & Co.

Louis Türk, Wilhelmsplatz 4:

Die allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung
nebst den von dem K. Preuß. Ober-Tribunal gefällten wechselrechtlichen Entscheidungen.

Zusammengestellt von einem preußischen Richter.

Taschenformat 168 Seiten, ist soeben in vierter, bis auf die neueste Zeit (1868) vermehrte Auflage erschienen.

Preis: gebunden 10 Sgr.

Durch Form und Inhalt empfiehlt sich diese Ausgabe der Wechsel-Ordnung für Jedermann zum Gebrauch im Hause, auf den Gerichten, bei Erhebung von Protesten &c. als ein nützliches Handbuch, mittelst dessen Jeder sehr schnell — der Ausgabe ist ein spezielles Sachregister beigegeben, — vergessen kann, ob ein sich ergebendes Bedenken bereits in den Entscheidungen des Ober-Tribunals seine Lösung gefunden hat.

v. Wimpffen in Berlin. Major a. D. v. Burzleroda mit verm. Frau Marie v. Range geb. Rieke in Berlin.

Burzleroda. Ein Sohn dem Stadt-Bau-Inspecteur Reich in Breslau, dem Dr. Sieber in Wriezen. Eine Tochter dem Regierungs-Rathle Prätre in Stettin, dem Pastor Schüler in Gramzow.

Todesfälle. Verm. Frau Lisette Jaqueline geb. Kuret in Berlin, verwitw. Frau Henriette Krubendacher geb. Blaeske in Berlin, Frau Apotheker Albertine Stephan geb. Knack in Berlin, Frau Prediger Louise Hied geb. Schulz in Markendorf, geb. Gabriele geb. Bubin, Herr Th. Wilberg in Hohenstein, von Wedell Sohn Alfred in Steinitz, Schneider Wilhelm Rüder in Berlin, Malermeister Franz Dohle in Berlin, Polizei-Schirmmeister Hr. Krumm in Berlin, Herrn H. C. Hahn Tochter Antonie in Berlin, Kreis-Physik. Dr. Scheider in Beuelingenhoven.

Geburten. Ein Sohn dem Stadt-Bau-Inspecteur Reich in Breslau, dem Dr. Sieber in Wriezen. Eine Tochter dem Regierungs-Rathle Prätre in Stettin, dem Pastor Schüler in Gramzow.

Todesfälle. Verm. Frau Lisette Jaqueline geb. Kuret in Berlin, verwitw. Frau Henriette Krubendacher geb. Blaeske in Berlin, Frau Apotheker Albertine Stephan geb. Knack in Berlin, Frau Prediger Louise Hied geb. Schulz in Markendorf, geb. Gabriele geb. Bubin, Herr Th. Wilberg in Hohenstein, von Wedell Sohn Alfred in Steinitz, Schneider Wilhelm Rüder in Berlin, Malermeister Franz Dohle in Berlin, Polizei-Schirmmeister Hr. Krumm in Berlin, Herrn H. C. Hahn Tochter Antonie in Berlin, Kreis-Physik. Dr. Scheider in Beuelingenhoven.

Verlobungen. Frau Elise Blank mit dem Ingenieur Karl Peiffer in Berlin. Frau Anna v. Dadelsen in Grabow a. d. O. mit dem Herrn Julius Bock in Berlin. Fräulein Ida Manny mit dem Hauptmann Gneist in Halle. Frau Bertha Voigt mit dem Herrn Carl Heckler in Berlin.

Belege für die Nützlichkeit dieses Buches wurden allen Regierungen vorgelegt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frau Elise Blank mit dem Ingenieur Karl Peiffer in Berlin. Frau Anna v. Dadelsen in Grabow a. d. O. mit dem Herrn Julius Bock in Berlin. Fräulein Ida Manny mit dem Hauptmann Gneist in Halle. Frau Bertha Voigt mit dem Herrn Carl Heckler in Berlin.

Verbindungen. Emer. Prediger Droyßen mit Hr. Louise Feuring in Berlin, Hauptmann Hans Herwarth v. Bittfeld mit Hr. A. Freiherr

Novbr. 16½ Br., ½ Gd., ohne Hafz 16

3681 Stück Schweine. Der Handel wiederte sich zwar gegen den letzten Markttag reger ab, es ließen sich aber bessere Preise nicht erreichen, da die Befrachten den Bedarf für Blaz und Umgegend noch überschreiten; 100 Pf. Fleischgewicht besser seines Waare wurden mit 17 Rl. bezahlt.

352 Stück Schafvieh konnten nicht verkauft werden, es blieben reichliche Bestände, da sich zu wenig Nachfrage zeigte; die letzten Notirungen blieben daher unverändert; 40 Pf. schwerer fetter Waare galten 6½ Thlr.

727 Stück Kälber — gute Waare — wurden zu guten Preisen verkauft. (B. S. 3)

Hamburg, 2. November. Der Ochsenhandel war heute langsam. Beste Waare 40—45 M. B., fäulste bis 27 M. B. herunter. Am Markt waren 1290 Stück, davon 280 Rest blieben; für England sind 180 Stück gekauft.

Der Hammelhandel war ebenfalls schleppend. Am Markt waren 1310 Stück, davon 262 Stück unverkauft blieben. Für England und Paris sind 500 Stück gekauft. (B. S. 3)

Hopfen.

München, 31. Oktober. Umsatz 379 Ctr., Rest 1036 Ctr. — 1868er Holländische Waare 65—75 fl. Spalter Stadtguar 100 fl., do. Umgegend 70 bis 80 fl., do. fränkische Landwaare 35—65 fl. Alles p. 112 Boll. Pfund.

Nürnberg, 31. Oktober. Die Preise der mittleren Sorten bewegten sich heute von 17—20 fl. Prima Marktwaare von 20—24 fl. Ein Pötschen Ravensburger wurde zu 30 fl., mehrere Ballen Prima Hallertauer waren, je nach Qualität, von 28—33 fl. Partien von 20 und 50 Ballen zu 22—24 fl. gehandelt, und bis 12 Uhr die Hälfte der Aufnahme vergriffen.

Nürnberg, 31. Oktober. Seit gestern wurden noch 600 Ballen zugeführt. Prima Marktwaare galt 20—24 fl., fäulste 17—20 fl., tertie 14—17 fl. Hallertauer und würtemberger 24—30 fl. Etwa die Hälfte blieb unverkauft.

Neustadt a. N., 30. Oktober. Bis jetzt sind über zwei Drittel des hierigen Hopfens verkauft; gute Waare wird zu 30—35 fl., geringere zu 20—25 fl. gekauft. Das Geschäft geht langsam. (B. S. 3)

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 3. November 1868.

Preußische Fonds.

Ausländische Fonds.	
Destr. Metalliques	5 50½ bʒ G
do. National-Anl.	5 56½—56 bʒ
do. 250fl. Pr. Obl.	4 70 ½ fl G
do. 100fl. Kred. L.	— 8½ G
do. 50fl. L. (1860)	5 77½—8½ bʒ ult. 7½
do. Pr.-Sch. v. 64	— 58½ bʒ [½—½ bʒ
do. Pfandbr. der östl. Bodentred.-G.	5 90 ½ fl B
Stal. Anleihe	5 54—53½ bʒ ult.
Rumän. Anleihe	8 63 bʒ [53½ bʒ
Russ. 5. Stieg. Anl.	5 70½ bʒ
do. 6. do.	5 79½ bʒ
Russ.-engl. Anl.	5 88 bʒ
do. Russ.-engl. Anl.	3 55 G
do. v. 3. 1862	5 87 bʒ
do. 1864 engl. St. 5	91½ G
do. 1864 holl. St. 5	88 G
Präm. St. Anl. 1865	3½ 119½ bʒ
Kurb. 40 Thlr.-Obl.	— 57 bʒ
Kur. u. Reum. Schd.	3½ 80½ bʒ
Oderdeichbau-Obl.	4½ 9½ G
Berl. Stadtbilg.	5 103 bʒ
do. do.	4½ 96 bʒ
do. do.	3½ 76½ bʒ
Berl. Bör. Obl.	5 101 G
Berliner	4½ 9½ bʒ
Kur. u. Reum.	3½ 76 G
do. do.	4½ 86½ bʒ
Ostpreußische	3½ 78½ G
do. do.	4½ 85 G
do. 90½ bʒ	5 90½ bʒ
Pommersche	3½ 75½ bʒ
do. do.	4½ 84½ bʒ
Posensche	4 —
do. neue	3½ 85½ bʒ
Sächsische	4 —
do. Lit. A.	4 9½ G
Westpreußische	3½ 75½ G
do. do.	4½ 83 B 4½% 90½
do. neue	4 — [bʒ]
Kur. u. Reum.	4½ 90½ bʒ
Pommersche	4 90½ bʒ
Posensche	4 88½ bʒ
Breit. Westf.	4 88½ bʒ
Rein. Westf.	4 90½ bʒ
Sächsische	4 90½ B
Schlesische	4 91½ bʒ
do. Lit. A.	4 91½ G
Westpreußische	3½ 83 B 4½% 90½
do. neue	4 — [bʒ]
Kur. u. Reum.	4½ 90½ bʒ
Pommersche	4 90½ G
Posensche	4 88½ bʒ
Breit. Westf.	4 88½ bʒ
Rein. Westf.	4 90½ bʒ
Sächsische	4 90½ B
Schlesische	4 91½ bʒ
do. Lit. A.	4 91½ G
Westpreußische	3½ 83 B 4½% 90½
do. neue	4 — [bʒ]
Anhalt. Landes.-Bl.	4 87 bʒ G
Berl. Kass.-Verein	4 155 G
Berl. Handels.-Ges.	4 118½ B
Braunschw. Bank	4 109 B
Bremer Bank	4 111½ bʒ
Coburg. Kredit.-Bl.	4 73½ bʒ
Danziger Priv.-Bl.	4 106½ bʒ G
Darmstädter Kred.	4 98½ bʒ
Bettel-Bank	4 96½ B
Berlin-Stettin	4½ 96 bʒ
do. II. Em. 4	83 G
Berlin-Stettin	4½ 83 G
do. III. Em. 4	83 G
Genter Kredit.-Bl.	4 20½ bʒ G excl.

Die Festigkeit, welche gestern sich gezeigt, hielt auch heute noch an, obwohl das Geschäft in den Spekulationspapieren sich erst nach und nach belebte und nicht die Ausdehnung annahm, wie gestern. Belebt und steigend waren fast alle österreichischen Fonds, besonders 1860er Loosse; auch in Lombarden und Amerikanern fand größeres Geschäft statt. Eisenbahnen waren angeregter, besonders Mainzer, Köln-Mindener, und Bergisch-Märkische belebter, Freiburger, Köln-Mindener, Mainzer, alte Magdeburg-Leipziger, Angalter, Thüringer, Rheinische höher, Oberpfälzer matter. — Inländische und Deutsche Bonds, Pfand- und Rentenbriefe still, Bad. Prämitenanleihe etwas matter. Von russischen Fonds waren 1862er engl. Anleihen in Folge der neuen russischen Eisenbahnanleihe belebt und wurden in großen Posten gehandelt, auch Liquidations-Pfandbriefe wurden mehrfach umgesetzt.

Inländische Prioritäten waren belebter, als in den letzten Tagen, zum Theil aber zu niedrigeren Kursen; Bergisch-Märkische 6. und Köln-Mindener 4. Emission wurden in großen Posten umgesetzt, erste waren etwas matter; russische belebt zu mehrfach niedrigeren Preisen. Tabaks-Doligationen 81 bez. u. G. Binnen 9 bʒ u. B. Gothaer Grund-Kredit-Pfandbriefe 100 Gd. — Wechsel belebt und begeht. — Die heut begonnene Subskription auf die Charkow-Kisow-

Bahn nimmt einen guten Verlauf.

Breslau, 3. November. Bei abwartender Haltung und beschränktem Verkehr waren die Kurse im Allgemeinen wenig verändert, nur Amerikaner und Oberschlesische Eisenbahnen erfuhrn einen abermaligen Aufschwung, während Italiener etwas niedriger gingen. Die Kupondiffenz auf laufende Engagements ist heut für Amerikaner auf ½ pCt. und für östl. 1860er Loosse auf ¾ pCt. festgestellt worden, welche dem Kurse zugurechnen ist.

Offiziell gefündigt: 1000 Ctr. Roggen und 200 Ctr. Rüböl.

Schluskurse. Destr. Loosse 1860 — do. 1864 — Bayrische Anleihe — Minerva 32½ G. Schlesische Bank 11½ B. Destr. Kredit-Banknoten 93½ B. Oberschlesische Prioritäten 77 B. do. 84½ G. do. Lit. F. 91½ B. do. 11½ B. do. 90½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 90 B. Märkisch-Posen — Neisse-Brieger — Breslau-Schweid-Lit. G. 90½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 79½ B. Rosel-Oderberg 112 bʒ. Amerikaner 80½—½ bʒ. Italienische Anleihe 53½ bʒ.

Die Festigkeit, welche gestern sich gezeigt, hielt auch heute noch an, obwohl das Geschäft in den Spekulationspapieren sich erst nach und nach belebte und nicht die Ausdehnung annahm, wie gestern. Belebt und steigend waren fast alle österreichischen Fonds, besonders 1860er Loosse; auch in Lombarden und Amerikanern fand größeres Geschäft statt. Eisenbahnen waren angeregter, besonders Mainzer, Köln-Mindener, und Bergisch-Märkische belebter, Freiburger, Köln-Mindener, Mainzer, alte Magdeburg-Leipziger, Angalter, Thüringer, Rheinische höher, Oberpfälzer matter. — Inländische und Deutsche Bonds, Pfand- und Rentenbriefe still, Bad. Prämitenanleihe etwas matter. Von russischen Fonds waren 1862er engl. Anleihen in Folge der neuen russischen Eisenbahnanleihe belebt und wurden in großen Posten gehandelt, auch Liquidations-Pfandbriefe wurden mehrfach umgesetzt.

Inländische Prioritäten waren belebter, als in den letzten Tagen, zum Theil aber zu niedrigeren Kursen; Bergisch-Märkische 6. und Köln-Mindener 4. Emission wurden in großen Posten umgesetzt, erste waren etwas matter; russische belebt zu mehrfach niedrigeren Preisen. Tabaks-Doligationen 81 bez. u. G. Binnen 9 bʒ u. B. Gothaer Grund-Kredit-Pfandbriefe 100 Gd. — Wechsel belebt und begeht. — Die heut begonnene Subskription auf die Charkow-Kisow-

Bahn nimmt einen guten Verlauf.

Breslau, 3. November. Bei abwartender Haltung und beschränktem Verkehr waren die Kurse im Allgemeinen wenig verändert, nur Amerikaner und Oberschlesische Eisenbahnen erfuhrn einen abermaligen Aufschwung, während Italiener etwas niedriger gingen. Die Kupondiffenz auf laufende Engagements ist heut für Amerikaner auf ½ pCt. und für östl. 1860er Loosse auf ¾ pCt. festgestellt worden, welche dem Kurse zugurechnen ist.

Offiziell gefündigt: 1000 Ctr. Roggen und 200 Ctr. Rüböl.

Schluskurse. Destr. Loosse 1860 — do. 1864 — Bayrische Anleihe — Minerva 32½ G. Schlesische Bank 11½ B. Destr. Kredit-Banknoten 93½ B. Oberschlesische Prioritäten 77 B. do. 84½ G. do. Lit. F. 91½ B. do. 11½ B. do. 90½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 90 B. Märkisch-Posen — Neisse-Brieger — Breslau-Schweid-Lit. G. 90½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 79½ B. Rosel-Oderberg 112 bʒ. Amerikaner 80½—½ bʒ. Italienische Anleihe 53½ bʒ.

Die Festigkeit, welche gestern sich gezeigt, hielt auch heute noch an, obwohl das Geschäft in den Spekulationspapieren sich erst nach und nach belebte und nicht die Ausdehnung annahm, wie gestern. Belebt und steigend waren fast alle österreichischen Fonds, besonders 1860er Loosse; auch in Lombarden und Amerikanern fand größeres Geschäft statt. Eisenbahnen waren angeregter, besonders Mainzer, Köln-Mindener, und Bergisch-Märkische belebter, Freiburger, Köln-Mindener, Mainzer, alte Magdeburg-Leipziger, Angalter, Thüringer, Rheinische höher, Oberpfälzer matter. — Inländische und Deutsche Bonds, Pfand- und Rentenbriefe still, Bad. Prämitenanleihe etwas matter. Von russischen Fonds waren 1862er engl. Anleihen in Folge der neuen russischen Eisenbahnanleihe belebt und wurden in großen Posten gehandelt, auch Liquidations-Pfandbriefe wurden mehrfach umgesetzt.

Inländische Prioritäten waren belebter, als in den letzten Tagen, zum Theil aber zu niedrigeren Kursen; Bergisch-Märkische 6. und Köln-Mindener 4. Emission wurden in großen Posten umgesetzt, erste waren etwas matter; russische belebt zu mehrfach niedrigeren Preisen. Tabaks-Doligationen 81 bez. u. G. Binnen 9 bʒ u. B. Gothaer Grund-Kredit-Pfandbriefe 100 Gd. — Wechsel belebt und begeht. — Die heut begonnene Subskription auf die Charkow-Kisow-

Bahn nimmt einen guten Verlauf.

Breslau, 3. November. Bei abwartender Haltung und beschränktem Verkehr waren die Kurse im Allgemeinen wenig verändert, nur Amerikaner und Oberschlesische Eisenbahnen erfuhrn einen abermaligen Aufschwung, während Italiener etwas niedriger gingen. Die Kupondiffenz auf laufende Engagements ist heut für Amerikaner auf ½ pCt. und für östl. 1860er Loosse auf ¾ pCt. festgestellt worden, welche dem Kurse zugurechnen ist.

Offiziell gefündigt: 1000 Ctr. Roggen und 200 Ctr. Rüböl.

Schluskurse. Destr. Loosse 1860 — do. 1864 — Bayrische Anleihe — Minerva 32½ G. Schlesische Bank 11½ B. Destr. Kredit-Banknoten 93½ B. Oberschlesische Prioritäten 77 B. do. 84½ G. do. Lit. F. 91½ B. do. 11½ B. do. 90½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 90 B. Märkisch-Posen — Neisse-Brieger — Breslau-Schweid-Lit. G. 90½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 79½ B. Rosel-Oderberg 112 bʒ. Amerikaner 80½—½ bʒ. Italienische Anleihe 53½ bʒ.

Die Festigkeit, welche gestern sich gezeigt, hielt auch heute noch an, obwohl das Geschäft in den Spekulationspapieren sich erst nach und nach belebte und nicht die Ausdehnung annahm, wie gestern. Belebt und steigend waren fast alle österreichischen Fonds, besonders 1860er Loosse; auch in Lombarden und Amerikanern fand größeres Geschäft statt. Eisenbahnen waren angeregter, besonders Mainzer, Köln-Mindener, und Bergisch-Märkische belebter, Freiburger, Köln-Mindener, Mainzer, alte Magdeburg-Leipziger, Angalter, Thüringer, Rheinische höher, Oberpfälzer matter. — Inländische und Deutsche Bonds, Pfand- und Rentenbriefe still, Bad. Prämitenanleihe etwas matter. Von russischen Fonds waren 1862er engl. Anleihen in Folge der neuen russischen Eisenbahnanleihe belebt und wurden in großen Posten gehandelt, auch Liquidations-Pfandbriefe wurden mehrfach umgesetzt.

Inländische Prioritäten waren belebter, als in den letzten Tagen, zum Theil aber zu niedrigeren Kursen; Bergisch-Märkische 6. und Köln-Mindener 4. Emission wurden in großen Posten umgesetzt, erste waren etwas matter; russische belebt zu mehrfach niedrigeren Preisen. Tabaks-Doligationen 81 bez. u. G. Binnen 9 bʒ u. B. Gothaer Grund-Kredit-Pfandbriefe 100 Gd. — Wechsel belebt und begeht. — Die heut begonnene Subskription auf die Charkow-Kisow-

Bahn nimmt einen guten Verlauf.

Breslau, 3. November. Bei abwartender Haltung und beschränktem Verkehr waren die Kurse im Allgemeinen wenig verändert, nur Amerikaner und Oberschlesische Eisenbahnen erfuhrn einen abermaligen Aufschwung, während Italiener etwas niedriger gingen. Die Kupondiffenz auf laufende Engagements ist heut für Amerikaner auf ½ pCt. und für östl. 1860er Loosse auf ¾ pCt. festgestellt worden, welche dem Kurse zugurechnen ist.

Offiziell gefündigt: 1000 Ctr. Roggen und 200 Ctr. Rüböl.

Schluskurse. Destr. Loosse 1860 — do. 1864 — Bayrische Anleihe — Minerva 32½ G. Schlesische Bank 11½ B. Destr. Kredit-Banknoten 93½ B. Oberschlesische Prioritäten 77 B. do. 84½ G. do. Lit. F. 91½ B. do. 11½ B. do. 90½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 90 B. Märkisch-Posen — Neisse-Brieger — Breslau-Schweid-Lit. G. 90½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 79½ B. Rosel-Oderberg 112 bʒ. Amerikaner 80½—½ bʒ. Italienische Anleihe 53½ bʒ.

Die Festigkeit, welche gestern sich gezeigt, hielt auch heute noch an, obwohl das Geschäft in den Spekulationspapieren sich erst nach und nach belebte und nicht die Ausdehnung annahm, wie gestern. Belebt und steigend waren fast alle österreichischen Fonds, besonders 1860er Loosse; auch in Lombarden und Amerikanern fand größeres Geschäft statt. Eisenbahnen waren angeregter, besonders Mainzer, Köln-Mindener, und Bergisch-Märkische belebter, Freiburger, Köln-Mindener, Mainzer, alte Magdeburg-Leipziger, Angalter, Thüringer, Rheinische höher, Oberpfälzer matter. — Inländische und Deutsche Bonds, Pfand- und Rentenbriefe still, Bad. Prämitenanleihe etwas matter. Von russischen Fonds waren 1862er engl. Anleihen in Folge der neuen russischen Eisenbahnanleihe belebt und wurden in großen Posten gehandelt, auch Liquidations-Pfandbriefe wurden mehrfach umgesetzt.

Inländische Prioritäten waren belebter, als in den letzten Tagen, zum Theil aber zu niedrigeren Kursen; Bergisch-Märkische 6. und Köln-Mindener 4. Emission wurden in großen Posten umgesetzt, erste waren